

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post monatlich 1,60 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. Post- und Ver-
sammlungsbeilagen kosten pro Seite 25 Pf. Geschäftsbeilagen werden nicht aufgenommen.

Glück  Auf!

Verantwortlich für die Redaktion: Theob. Wagner; Druck: H. Hausmann & Co.;
Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands; sämtlich in Bochum, Wilmshofer
Straße 88-92. Telefon-Nr.: 98 und 99. Telegramm-Adresse: Arbeiterband Bochum

Schrittmacher der Gelben.

Der 1. April ist vorübergegangen, wir befinden uns schon im Juli und noch immer lassen die von den ultramontanen Streikführern, aber nicht von den Bechen in Aussicht gestellten Lohnerhöhungen auf sich warten. Gewiß sind hier und da den gar zu schlecht bezahlten Schichtführern 10-20 Pf. pro Schicht zugelegt worden, aber von einer allgemeinen Lohnerhöhung ist nichts zu merken. Mehr kann verdient werden durch Mehrschichten und Uberschichten.

Durch Mehrschichten, Uberschichten und durch die im März gezahlten Streikbrücheprämien sind die Durchschnittslöhne der Gesamtbelegschaft im 1. Vierteljahr d. J. gegen das 4. Vierteljahr 1911 um ganze 8 Pf. von 4,75 Mk. auf 4,83 Mk. pro Schicht gestiegen. Noch immer stehen die Sauerlöhne um 40 Pf., die Durchschnittslöhne der Gesamtbelegschaft um 18 Pf. pro Schicht niedriger, wie im 4. Vierteljahr 1907, wo sie 4,99 Mk. und 0,14 Mk. betragen. Selbst wenn die Löhne in absehbarer Zeit durch Mehrschichten und Uberschichten auf diese Höhe steigen, haben die Bergarbeiter immer noch keinen Ausgleich für die inzwischen eingetretene gewaltige Verteuerung der Lebensbedürfnisse; sie haben dann noch immer keinen Ersatz für die Lohnverluste von weit über 150 Millionen Mark, die ihnen allein durch die Lohnrückgänge entstanden sind, ungerechnet die Verluste durch die vielen Festschichten.

Als die ultramontanen Streikführer ihre Mannen zum Streikbruch kommandierten, glaubten sie, sich dadurch die Gunst der Bechenherren für alle Zeiten zu sichern. Aber sie sind damit nur zum Schrittmacher der Gelben geworden. So registrierte das Organ der Gelben, der „Werkverein“, vom 16. Februar schmerzlich einen Streikbruchaufbruch des Gewerkschafts und bemerkte dazu:

„Wir haben dem (Streikbruchaufbruch) nichts hinzuzufügen. Das sind gesunde gelbe Gedanken, denen wir lebhaft beipflichten können.“

Auf der Hauptversammlung des Gelbenbundes am 29. und 30. Juni in Essen sagte dessen Schriftführer Rupp-Wölfling:

„Der Gewerkschafts-Kristallbergarbeiter hat sich an diesem Streik der Ruhrbergleute nicht beteiligt und während des Kampfes eine durchaus gelbe Haltung eingenommen. Diese Tatsache hat da und dort große Hoffnungen ausgelöst. So heißt es in dem Geschäftsbericht des Bergbauischen Vereins in Essen: „Dem Gewerkschafts-Kristallbergarbeiter wird im Kampf gegen die Sozialdemokratie ein treuer Verbündeter in den vaterländischen Vereinen erwünscht.“ Diese Annahme ist reichlich optimistisch. Nach den Erfahrungen der letzten Jahrzehnte dürfen die Werkvereine niemals aufhören, die christlichen Gewerkschaften mit Mißtrauen zu betrachten.“

Der Konkurrenzneid leuchtet zu deutlich aus diesen Ausführungen. Dem Gewerkschafts-Kristallbergarbeiter wird zwar seine durchaus gelbe Haltung während des Ruhrbergarbeiterstreiks attestiert, den Bechenherren aber zugleich die größere Zuverlässigkeit der Gelben in empfehlende Erinnerung gebracht. Das ist bitter für die Streikbruchorganisatoren. Sie haben durch ihren schmählichen Verrat an den Interessen der Bergarbeiter den Boden vorbereitet, aus dem jetzt die Gelben wie Pilze aus der Erde schießen und ihnen Konkurrenz machen.

Die Konkurrenz der Gelben hat den ultramontanen Streikbruchgewerkschaften schon manches Mitglied gekostet. Das ist ersichtlich. Die Streikführer haben ihren bedauerlichen Anhang durch falsche Versprechungen, es seien Lohnerhöhungen in Aussicht gestellt, zum Streikbruch verleitet. Die Lohnerhöhungen sind aber ausgeblieben und darum kommt jetzt die Enttäuschung. Auch diejenigen, die glaubten, durch ihre wirkliche Mitwirkung bei der Organisation des Streikbruchs sich bei den Bechen in empfehlende Erinnerung zu bringen, sind meist nicht auf ihre Kosten gekommen. Darum Raterstimmung allenthalben. Die Folge wird sein, daß ein Teil der besseren Mitglieder, soweit sie die Scham über den begangenen Treubruch nicht zurückhält, zum Verbands kommt; der andere Teil aber wird allmählich vollständig hinabgleiten auf der schiefen Ebene in den gelben Sumpf.

Die „christlichen“ (lies: ultramontanen) Gewerkschaften sind gegründet worden, um einen Schuttdamm gegen die freie Arbeiterbewegung zu bilden und die Macht des Zentrums zu fördern und zu festigen. Man glaubte, mit ihrer Hilfe auch die evangelischen Arbeiter den Herrschaftsgelüsten des Zentrums mehr oder minder dienstbar machen zu können. Die gelbe Konkurrenz ist darum den ultramontanen Streikführern sehr im Wege. Sie glaubten, diese Konkurrenz durch den Streikbruch beseitigen zu können, haben aber das Gegenteil erreicht. Ihnen geht es wie der Henne, die Enteneier ausbrütete und nun erleben mußte, daß ihr die jungen Enten davonkriechen. Damit erklärt es sich, daß der „Werkverein“ jetzt fortgesetzt mit einer wahren Bersekerfreni auf die Gelben losschlägt, dabei aber eine Arbeit verrichtet, wie der Elefant im Porzellan. So bringt er in seiner Nr. 27 vom 6. Juli gleich drei Artikel auf

der ersten Seite, betitelt: „Gelbe Mautwurfsarbeit“, „Gelbe Almosenvereine“, „Das gelbe System korrumpiert“, worin gegen die Gelben die stärksten Register gezogen werden.

Wie sehr die Schwarzen die gelbe Konkurrenz fürchten, zeigt auch ein Artikel in der ultramontanen „Rheinischen Volks-Ztg.“ (Nr. 590) vom 4. Juli, welcher sich gegen die „Rheinische Zeitung“ wendet, weil diese die gelbe Bewegung ein „höchsterfreudiges Zeichen“ für den Vaterlandsfreund nannte. Wörtlich heißt es dann:

„Wir sind der entgegengesetzten Ansicht und wissen uns darin eins mit allen sozialpolitisch Weiterbildenden, soweit sie keine kapitalistischen Interessen zu vertreten haben und deshalb Gegner jeder selbständigen Arbeiterbewegung sind. Gerade vom nationalen, vaterländischen Gesichtspunkt aus erblicken wir in den „gelben“ Bestrebungen nicht nur eine verfehlte, sondern eine gefährliche Bewegung, weil sie in ihren letzten Konsequenzen nicht den vorgebildeten wirtschaftsfeindlichen Zwecken, sondern den zeretzenden Kräften des Kapitalismus zugute kommen wird.“

Es ist grundfalsch, wenn man glaubt, mit den der „gelben“ Bewegung zugrunde liegenden Ideen könne insbesondere der Sozialdemokratie wirksam begegnet werden. Diese Ideen sind einer längst vergangenen Zeit entnommen und lassen sich nicht gewaltsam der Neuzeit aufzwingen. In unserer heutigen kapitalistischen Wirtschaftsstruktur, namentlich in der Großindustrie, wo alle persönlichen Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter den rein geschäftlichen weichen müssen, ist der patriarchalische Charakter des Arbeitsverhältnisses eine Unmöglichkeit. Zu solchen Experimenten können sich nur Arbeiter hergeben, die entweder zu einem logischen Denken unfähig sind, oder aber solche, die von der — nebenbei bemerkt: vollständig falschen — Voraussetzung ausgehen, sich durch ihre Zugehörigkeit zu einem gelben Verein Sonderrechte verschaffen zu können. So wenig räsonnabel das eine Motiv, so verwerflich ist das andere, wenn man den allgemeinen klaren Maßstab der Standesolidarität anlegt. Daher wird die „gelbe“ Bewegung niemals über dasjenige Maß von Selbstbewußtsein verfügen, das eine erfolgreiche Abwehrbewegung gegen die Sozialdemokratie unbedingt haben muß.

Das heutige industrielle Arbeitsverhältnis mit seiner fortschreitenden Arbeitsteilung erzeugt im einzelnen Arbeiter ein Gefühl der Ohnmacht, der grenzenlosen Schwäche, das eines Gegenstands bedarf, wenn nicht dumpfe Vergewissung oder „Macht des Entschlusses“ ihn auf die abschüssige Bahn treiben sollen. Dieses Gegengewicht bietet ihm, kann ihm nur bieten die freie, selbständige Arbeiterorganisation, die ihm sein Standesbewußtsein weckt, sein Selbstgefühl und seine Selbstachtung wiederherstellt. Hier führt er sich als wichtiges und nützliches Glied eines großen Ganzen, als mitgestaltender Faktor, hier wachst der Arbeiter über seinen engen Gesichtskreis hinaus. Nur auf diesem Boden kann die hochwertige Arbeiterschaft mit der notwendigen Intelligenz und Sachbildung ge-
beiden, die unsere deutsche Industrie für ihre Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt unumgänglich notwendig hat. Das ist aber das direkte Gegenteil von Gebundenheit und nattem Egoismus, die den gelben Ideen die Nahrung geben.“

Was die „Rheinische Volkszeitung“ hier über die Gelben sagt, trifft in gleichem Maße auch auf die ultramontanen Streikbruchgewerkschaften zu. Auch sie untergraben das Standesbewußtsein, das Selbstgefühl und die Selbstachtung der Arbeiter in gleichem Maße wie die Gelben. Aber darauf kommt es der „Rheinischen Volkszeitung“ auch nicht an, das sind nur Worte, hinter denen sich andere Gedanken und die Angst verbergen, die gelbe Konkurrenz könnte dem Machthunger des Zentrums hinderlich sein. Das spricht das Blatt jedenfalls ungewollt auch wie folgt aus:

„Die gelben Vereine wurden von Augenstehenden — Unternehmern oder ihren Beauftragten — ins Leben gerufen, um gegen die selbständige Arbeiterbewegung ausgespielt zu werden. Andere Gründer haben auch politische Nebengewinne damit verbunden. In Augsburg, im Saargebiet haben politische Wahlen nach der Richtung hin eine deutliche Sprache geredet. Insofern greift die gelbe Bewegung auch direkt ins politische Leben ein, und wie die Erfahrungstatistiken gelehrt haben, ist der Zentrumsparthei in den gelben Strömungen ein neuer, ziemlich fanatischer Gegner entstanden. Aus prinzipiellen Gründen kann ja auch von einem freundschaftlichen Verhältnis keine Rede sein.“

Da liegt also der Stoch beim Hund. Der Zentrumsparthei ist in den gelben Strömungen ein ziemlich fanatischer Gegner entstanden. Darum stürzt sich das führende Zentrumsorgan in solche „geistigen“ Unkosten, schwenkt nach bekanntem Schär-macherrezept in der wüstensten Weise mit dem roten Lappen, sagt, aus der gelben Saat werde dereinst die rote Frucht gedeihen.

Darum wirft sich auch der „Werkverein“ derart gegen den gelben Konkurrenten in die „Gelbenbrust“. Auch die Zentrumsabgeordneten Imbusch und Sieberts redeten aus den gleichen Gründen auf dem „christlichen“ Kartellfest in Gelsenkirchen am 30. Juni die Gelben „tot“. Merken diese „christlichen“ Bannenträger denn gar nicht, daß sie Sisyphusarbeit leisten? Haben sie nicht selbst durch den ultramontanen Streikbruch das Solidaritätsgefühl, den Korpsgeist der „christlichen“ Bergarbeiter beseitigt, ihren Charakter demoralisiert und so den Gelben die Wege geebnet?

„Es ist der Fluch der bösen Tat, daß sie fortgehend Böses muß gebären“; das müssen jetzt die ultramontanen Streikführer am eigenen Leibe erfahren. Sie glaubten, die gelbe Konkurrenz beseitigen zu können, indem sie Verrat üben an den Interessen der Bergarbeiter und sich selbst zum Bechenstiefel-puher erniedrigten; aber sie bereiteten damit nur den Boden, auf dem die Gelben jetzt lüppig gedeihen, wurden ungewollt zum Schrittmacher der Gelben. So rächt sich das Streikbruchverbrechen an den Bergarbeitern direkt an seinen Urhebern.

Schandmal des Massenstreikbruchs.

In der Bechenbeizergesellschaft „Glück auf“ (Essen), Nr. 26 vom 29. Juni, veröffentlicht Herr Dr. Jüngst eine lehrreiche Statistik über die großen Ruhrbergarbeiterstreiks im Jahre 1889, 1905 und 1912, die von allgemeinem Interesse ist. Ungeachtet wird damit das Schandmal des ultramontanen Massenstreikbruchs auch zahlenmäßig verewigt.

Für 1889 gibt Dr. Jüngst nur das Schwanzen der Wagenstellung an; diese Zahlen sind darum mit denen von 1905 und 1912 nicht ohne weiteres vergleichbar. Doch genügt zur Klarstellung der Sachlage eine Gegenüberstellung der beiden letzten Ruhrbergarbeiterstreiks. Nach Dr. Jüngst fehlten von der Gesamtbelegschaft (in Prozent) am

1905		1912	
7. Januar	1,85	11. März (Streikbeginn)	50,07
12. " 1. Revolvertag	28,00	12. " "	50,42
13. " "	28,00	13. " "	51,24
14. " "	33,72	14. " "	50,04
15. " (Proklamation des Generalstreiks)	38,70	15. " "	57,07
16. " "	64,56	16. " "	52,13
17. " "	75,84	17. " (Beschluß des Streikabbruchs)	48,50
18. " "	78,00	18. " "	44,07
19. " "	78,00	19. " "	38,27
20. Februar (Beschluß des Streikabbruchs)	74,87		
10. " "	65,77		
11. " "	35,44		
12. " "	10,06		

Die absolute Zahl der Streikenden betrug am

1905		1912	
7. Januar	4 589	11. März (Streikbeginn)	192 171
12. " (1. Revolvertag)	64 137	12. " "	231 953
13. " "	70 700	13. " "	235 148
14. " "	94 045	14. " "	229 047
15. " (Proklamation b. Generalstreiks)	107 031	15. " "	219 185
16. " "	180 030	16. " "	200 240
17. " "	211 520	17. " (Beschluß des Streikabbruchs)	172 842
18. " "	217 589	18. " "	147 117
19. " "	214 448		
20. Februar (Beschluß des Streikabbruchs)	208 819		
10. " "	182 440		
11. " "	98 845		
12. " "	36 416		

Aus diesen Zahlen ergibt sich zunächst, daß der Streik 1912 mit viel größerer Wucht einsetzte, wie 1905. Damals dauerte es, wenn wir von den ersten Ausbrüchen der Arbeiterempörung (7. bis 11. Januar) absehen, noch sieben Tage, bevor der Streik auf seinem Höhepunkt angelangt war. Diesmal setzte der Streik sofort am ersten Tage mit über 50 Prozent der Gesamtbelegschaft ein; trotz der fürchterlichen Streikbrüche und der „schneidigsten Aktion“ der Gendarmerie und Polizisten umfaßte der Streik am 11. März schon 61,24 Prozent der Gesamtbelegschaft. Von der für den Betrieb ausschlaggebenden Untertagsbelegschaft streikten am 11. März 69,08 Prozent; in 10 von den 19 Berginspektionsbezirken streikten an diesem Tage von der Untertagsbelegschaft 71,70 bis 90,1 Prozent. Darunter befanden sich die bedeutendsten Förderbezirke, wie Dortmund, Hamm, Heddinghausen, Gelsenkirchen, Gerne, Duisburg.

Jüngst versichert zwar, es hätten sich aus Anlaß des Streiks weit mehr Arbeiter wie in normalen Zeiten einen Krankenschein genommen, aber daselbe wurde auch 1889 und 1905 werksseitig berichtet. So gerechnet, streikten auch 1905 bedeutend weniger, wie vorstehend angegeben sind. Der Kern der Belegschaft, die Untertagsarbeiter, auf die es in der Hauptsache ankommt, standen am dritten Streiktag mit erdrückender Mehrheit im Ausstand. Gestreikt haben nach Dr. Jüngst:

	Untertagsarbeiter		Oberstagsarbeiter		Zusammen	
	Insgesamt	In Proz.	Insgesamt	In Proz.	Insgesamt	In Proz.
11. März	169 243	56,52	22 928	27,18	192 171	60,07
12. " "	205 050	68,47	26 908	31,86	231 958	60,42
13. " "	208 721	69,68	26 427	31,29	235 148	61,24
14. " "	204 440	68,25	24 037	29,13	229 047	57,07
15. " "	197 154	65,81	22 031	26,07	219 185	52,13
16. " "	179 988	60,06	20 288	24,00	200 249	48,50
17. " "	187 955	60,05	18 686	22,08	206 641	44,07
18. " "	158 098	52,08	18 749	19,79	176 847	38,27
19. " "	181 624	49,91	15 498	18,80	197 122	44,07

Von den ultramontanen Streikbruchorganisatoren ist behauptet worden, der Märzstreik 1912 habe nur die Sympathie eines Teiles der Arbeiterschaft besessen, es sei keine Stimmung für den Kampf vorhanden gewesen. Deshalb hätten sich auch „kaum 160 000 Mann“ daran beteiligt — die „meisten noch gezwungen“, wird denunziatorisch hinzugefügt — und darum habe er sich nicht halten können. Dieser infame Schwund wird durch die Statistik von Dr. Jüngst gründlich widerlegt. Noch niemals hat ein Ruhrbergarbeiterstreik mit solcher Wucht und Geschlossenheit eingesetzt, niemals sind solche gewaltigen Massen der Arbeit ferngeblieben, wie bei diesem Streik. Wäre es möglich gewesen, den Streik auf der Höhe zu halten, den er am dritten Streiktag erreicht hatte, dann wäre der Erfolg diesmal sicher gewesen. Schrieb doch selbst die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ am 20. März 1912:

„Der Streik konnte gewonnen werden, wenn die gesamte Belegschaft mitgerissen wurde.“

Um den sonst sicheren Erfolg des Streiks zu vereiteln, setzte dann die infernalische Streikbrüche durch die ultramontanen Streikführer, die ultramontane und jogen. bürgerliche Presse ein. Durch Extrablätter verbreitete die ultramontane Presse die erlogene Nachricht, der Abbruch des Streiks sei von den Bergbauern beschlossen worden. Lächerlich geringe Zahlen über die Beteiligung am Streik wurden veröffentlicht, wonach am ersten Tage „kaum 30 Prozent der Belegschaft“ und später „kaum 160 000 Mann“ ausständig gewesen sein sollten. 110-120 im Streikgebiet erscheinende Zeitungen verbreiteten täglich derart

wahrheitswidrige Katarennachrichten, um Verwirrung und Mangelmut in die Reihen der Streikenden hineinzutragen. Nur fünf Tageszeitungen, und zwar die Dortmunder „Arbeiter-Ztg.“, das Bochumer „Volksblatt“, die Essener „Arbeiter-Ztg.“, die „Rheinisch-Westfälische Arbeiter-Ztg.“ und der Essener „Allgemeine Beobachter“ standen treu zu den Streikenden; aber sie waren dem gewaltigen Liebergewicht der ultramontanen und der sogenannten bürgerlichen Presse nicht gewachsen, es war ihnen nicht möglich, den zahllosen erfundenen Katarennachrichten zu begegnen. Würde 1905 ein solches beispielloses Streikreiben gegen die Streikbewegung stattgefunden haben, dann hätte sie ganz bestimmt nicht mehr als die Hälfte der am 19. Januar 1906 Ausständigen erfaßt.

Jüngst räumt auch gründlich mit dem Schwindel von der „planlosen“, „wilden“ Bewegung auf. Er stellt fest, der Streik 1889 habe „so gut wie jeder einheitlichen Leitung entbehrt“, bei dem Streik 1905 sei „eine solche erst im Laufe der Bewegung zur Geltung“ gekommen, während der letzte Streik sich von Anfang an unter der planmäßigen Leitung der beteiligten Arbeiterorganisationen vollzog. Jüngst konstatiert dann die auffallend verbesserte gewerkschaftliche Schulung der Ruhrbergleute:

„Werbings konnten auch diesmal die Belegschaften zweier Becken ihre Streikluft nicht befehlen und schlugen vor der Zeit los, aber es handelte sich dabei nur um einen kleinen Bruchteil der Gesamtbelegschaft, dazu gelang es auch den Arbeiterführern, die Belegschaft der einen dieser Becken zur Wiederaufnahme der Arbeit zu bewegen. So traten denn am 11. März auf die von den Führern der drei Arbeiterverbände, die sich am Streik beteiligten, ausgegebene Parole mit einem Male mehr als 100 000 Mann (Zahl der Beschäftigten) in den Ausstand, und in weiteren zwei Tagen erreichte dieser mit 285 000 Beschäftigten seinen Höhepunkt. In 1889 ebte die Streikbewegung, nachdem sie den Höhepunkt erreicht hatte, sehr bald ab; in 1905 hielt sie sich in bemerkenswerter Weise bei unerbittlichen Schwanungen 10 Tage hindurch auf dem Höhepunkt; 1912, wo man ein Gleiches hätte erwarten können, war die Zahl der zur Arbeit Zurückgekehrten bereits am 8. Streiktag so groß, daß der Streik mit Sicherheit als verloren gelten mußte; er wurde denn auch am 8. Tage, bis wohin er sehr hart weiter abgebeißelt war, auf den Beschluß der Delegierten, dem fast allgemein sofort stattgegeben wurde, abgebrochen, während in 1889 ein langames Verglimmen der Bewegung erfolgte und in 1905 die Aufforderung der Verbände zur Wiederaufnahme der Arbeit keineswegs sofort und allgemein befolgt wurde.“

Damit stellt Dr. Jüngst der gewerkschaftlichen Disziplin der streikenden Bergarbeiter das beste Zeugnis aus. Er erkennt an, daß sie keine wild durcheinander laufende Masse sind, sondern den Anordnungen ihrer Führer und Vertrauensleute folgen. Damit ist auch die Lebensart der Bechenbesitzer, es hätte keinen Zweck, mit den Führern über die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verhandeln, weil die Masse ihnen nicht folge, in der bündigsten Weise widerlegt.

Es unterliegt auch danach keinem Zweifel, daß der Kampf diesmal erfolgreich gewesen wäre, wenn die ultramontane Streikbruchorganisation nicht alles aufgeboden hätte, den Erfolg zu vereiteln. Trotzdem schon vor Ausbruch des Streiks 5000 bis 6000 Polizisten und Gendarmen ins Streikgebiet verlegt worden waren, wurde nach Militär und Maschinengewehren gerufen. Selbst das Bechenbesitzerorgan, die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ vom 28. März 1912, gab ihrem Erschrecken hierüber wie folgt Ausdruck:

„Ein noch nie dagewesenes Moment war es ferner bei diesem Streik, daß — zum erstenmal in der Geschichte unserer sozialen Kämpfe — Arbeiter selber durch ihre Organisation das Einschreiten des Militärs zum Schutze der Arbeitswilligen forderten.“

Es soll durchaus nicht bestritten werden, daß es da und dort zu Meibereien gekommen ist, wie das auch bei früheren Streiks und bei allen „christlichen“ Streiks bisher vorkam. Damit läßt sich darum das ultramontane Geschrei nach Militär und Maschinengewehren nicht rechtfertigen. Schrieb doch selbst die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ vom 17. März:

„Sicher ist, wenn jetzt Militär notwendig war, dann war es bei den meisten Streiks zu verlangen. Damit sind die Christlichsozialen für alle Zeiten festgebohrt.“

Schon am zweiten Streiktag brachte die ultramontane Presse entweder maßlos aufgebauscht oder direkt erfundene Nachrichten über Streikrawalle und jähre sich gemeinsam mit den ultramontanen Streikführern heiser nach Militär und Maschinengewehren. Führer des ultramontanen Streikbruchgewerkschafts, die bei dem vorjährigen Streik in Weggan Frauen und Kindern Geld und große Tüten Bonbons gaben, damit sie die Streikbrecher „gebührend begrüßen“ sollten, verlangten jetzt Militär und Maschinengewehre, um den kämpfenden Bergarbeitern den sonst sicheren Erfolg zu entreißen. 1889 und 1905 jähre die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ nach Militär, weshalb Zentrumsorgane ihr vortarfen, sie wolle die „Arbeiterbewegung im Blut erstickten“ lassen. Jetzt hatten diese Organe anscheinend dieselbe Ansicht, die sie dem Bechenbesitzerorgan früher unterstellt haben.

Wie sehr dem Grubenkapital dadurch in die Hände gearbeitet wurde, ergibt sich aus den Ausführungen von Dr. Jüngst. Er erklärt, wenn man von dem „Fernbleiben des christlichen Gewerkschafts absteht“, sei „das Wankende des Ausstandes und vor allem sein schneller Zusammenbruch nicht zum wenigsten auf die den Streikenden wenig günstige Haltung der öffentlichen Meinung“ (die von der Streikbruchpresse aufgehetzt war. D. R.), „sowie auf die Stellungnahme der Regierung zurückzuführen... die unter Wahrung voller Neutralität (also, so wie gesehen, hat sich die Regierung nach dem Wunsche der Bechenbesitzer „neutral“ verhalten. D. R.) doch von vornherein darüber kein Zweifel ließ, daß sie alles zur Aufrechterhaltung der Ordnung erforderliche tun und die Freiheit der Arbeitswilligen nicht beeinträchtigen werde.“

Jüngst behauptet dann (natürlich), der Arbeitswillensschwund sei durch die 6000 fremden und die einheimischen Gendarmen und Polizisten nicht genügend ausgeübt worden, darum sei das Militär gekommen, dessen Einmarsch den „Lobeskeim, den die Bewegung von Anfang an in sich trug“ (eine Bewegung, an der sich schon am dritten Tage fast 70 Prozent der eigentlichen Bergleute beteiligten, trägt den „Lobeskeim“ nicht in sich. D. R.) zu beschleunigter Entlassung brachte. Dann heißt es weiter:

„Diese (die Bewegung) hatte am 13. März ihren Höhepunkt erreicht, aber ganz im Gegensatz zu 1905, wo die Regierung von der Entsendung von Militär Abstand genommen hatte (weil sie sich da wirklich neutral verhielt. D. R.) und sich die Zahl der Streikenden, wohl zum Teil im Zusammenhang hiermit (!), fast drei Wochen lang anwuchs auf dem Höhepunkt hielt, begann diesmal mit der Ankunft des Militärs der Abbruch des Streiks. Am 14. zum Teil erst am 15., waren die Soldaten eingerückt, und bereits an dem erwähnten Tage zeigte die Streikbeteiligung im ganzen Oberbergamtsbezirk einen Rückgang von 15 Prozent des Belegschaftsanteils, der sich am folgenden Tage um weitere 25 Prozent steigerte; ferner war die Zunahme der Anfahrtszahlen in der Mehrzahl der Bezirke, die Militär erhalten hatten.“

Damit ist von zuständiger Stelle eingestanden, daß die militärische Besetzung des Streikgebiets die Ausstandsbewegung mittelbar und unmittelbar niedergedrückt hat, wodurch die Streikleitung zum Abbruch des Streiks gezwungen war und der sonst sichere Erfolg des Kampfes vereitelt wurde. Ein ultra-

montaner Streikbruchschlag, der mit Hilfe von Militär und Maschinengewehren erzielt und von dem Zentrumsprofessor Dr. Spahn auf dem Vertretertag der Windthorstbunde in Dortmund nach einem Bericht der „Essener Volks-Zeitung“ vom 4. Juni 1912 wie folgt gefeiert wurde:

„Der Ruhrstreik, den unsere christlichen Bergarbeiter siegreich beendeten, war ein Sieg, wie er schwerer, aber auch schöner nicht ersprochen werden konnte.“

Sich selbst, ihren Frauen, Kindern und Angehörigen haben die „christlichen“ Bergarbeiter das blühende Glück aus dem Munde „gepflegt“. Wenn Professor Dr. Spahn das einen „schönen Sieg“ nennt, so ist das ein Beweis, wie tief er die „christlichen“ Bergarbeiter einschätzt und wie tief sie eingeschätzt werden mußten.

Nie zuvor waren alle Voraussetzungen zur erfolgreichen Durchführung eines Kampfes günstiger wie diesmal. Die Konjunktur war günstig und im Aufschwung begriffen; auch die Klassen und Organisationsverhältnisse der Bergarbeiter waren ungemein besser wie 1905. Und da fallen „christliche“ Bergarbeiter den Kämpfenden in den Rücken, organisieren den Streikbruch, fordern Militär und Maschinengewehre, um die eigenen Klassenangehörigen niederzuwerfen, ihnen den sonst sicheren Erfolg zu entreißen im Interesse des übermächtigen Grubenkapitals. Sie haben sich damit selbst in Fesseln geschmiedet, die sie aus eigener Kraft nicht zerbrechen können. Was nun?

Schon das zweite Mal hat die Regierung Behrmann-Gollweg gegen die um ihr Recht kämpfenden Bergarbeiter Militär und Maschinengewehre aufgeboden; 1909 in Mansfeld, jetzt im Ruhrgebiet. Militär und Maschinengewehre gegen die armen, unterdrückten Bergarbeiter, um die gewaltige Uebermacht des Grubenkapitals noch mehr zu festigen!

Vor einem Massengrab!

19 Tote +

Wiederum wölben sich die Flügel über einem Massengrab, in das die verbrannten, zerfetzten, verstümmelten und ersticken Leiber von 19 braven Kameraden hineingeworfen wurden, wiederum spielten sich auf einem Bechenplatz jene herzzerreißenden Schmerzensklagen der Anverwandten ab, die ihren toten Väter, Söhne, Brüder beweinen, der zur letzten Schicht angefahren war und dem sie nun keinen Trost mehr bringen, keinen Wunsch mehr erfüllen können. Wiedrum geht durch die Reihen der Knappen eine Empörung gegen die Grubenstände, die sich im dumpfen Grollen und Fluchen Luft macht und wiederum vergießt die Werkpresse mitteilungslos ihre Krokodilstränen über den schwergeprüften Bergmann, über sein hartes Los und seinen gefährvollen Beruf, aber kaum sind die toten Leiber kalt, das Massengrab zugeschüttet, verstümmen die Schmerzensschreie, verstümmen das Bergmannsgrollen und in der Werkpresse geht das alte Geschimpfe über die „begehrlichen, nie zufriedenen Vergleute“, die das Essener Zentrumsblatt, der „Bergknappe“, vor wenigen Monaten noch „Pöbel“ nannte, munter weiter, bis von neuem die Trauerkunde durch das Land eilt, daß der Grubenmohr wiederum eine neue Gefatome verhängungen hat. Unbarmherzig tritt der Tod an die Vergleute heran, ein Wetterschlag regt sie gleichmäßig fort, ohne Unterschied, ob „Christen“ oder „Unchristen“, ob „Selbe“ oder „Mote“, im Sterben sind sie einig, weil sie einig sein müssen!

Am 3. Juli, kurz vor Schichtwechsel, ereigneten sich zwei Explosionen, die eine auf Beche Viktoria Mathias bei Essen, (Schacht Ostfild), in der Ammoniakfabrik, die ein Todesopfer und sechs Schwerverletzte erforderte, und eine weit größere Schlagwetterexplosion auf Beche Osterfeld bei Oberhausen, wo achtzehn Kameraden getötet und vier schwer verletzt wurden. Beche Osterfeld gehört zur Aktiengesellschaft Gutehoffnungshütte, die gerade in den jüngsten Tagen wegen ihren „Wohlfahrts-Einrichtungen“ von den Schmoß und Leibhuren der Kapitalisten über alle Maßen gepriesen, die organisierten Arbeiter in der niederträchtigsten Weise beschimpft wurden. Mit „Wohlfahrts-Einrichtungen“, „Gnadengeschenken“, sollen die Arbeiter sich begnügen, nur keine Rechte verlangen, und damit sie mit den Profamen, die ihnen freiwillig gereicht werden, zufrieden und dafür noch dankbar sind, versucht man es gerade hier am eifrigsten mit der Aufpöpelung der gelben Werksknechte. Empört schrieb kürzlich ein Steiger von Osterfeld im „Technischen Grubenbeamten“:

„Die Trügerei ist immer noch groß genug. Jetzt, nach dem Streik, müssen wir für den Werkverein agitierten. Mit dem belagerten Formulier müssen wir die Leute zur Unterschrift bereben. Ein ekelhaftes Geschäft, aber was tut man nicht um liebe Brot. Die Schichtführer für die Werkvereiner fest der Arbeiter selbst. Sie erhalten mehr als die anderen, und dadurch bekommen wir mit den jüngsten Schichtführern viel Last. Diese leisten das Beste, ja noch mehr, weil man sie aufbrechen kann. Bei den Werkvereinsleuten muß man sich dagegen in acht nehmen, sonst schmerzen sie einen noch an.“

Wohlfahrten, gelbe Werkvereine und Grubenkatastrophen! Das Unglück ereignete sich am Schluß der Morgenschicht auf der dritten Sohle, wo ein Ausbruch vom Flöz Mathilde nach Flöz Mathias getrieben wird und zwar durch Abtun eines Schusses, wodurch die anstehenden Wetter angezündet wurden. Die Gewalt der Explosion war so furchtbar, daß, wie ein Becheningenieur sogar berichtet, ihre Wirkung sich über Tage in einem dumpf rollenden Lärm bemerkbar machte. In den Querschlägen waren die schweren T-Eisen wie Streichhölzer geknickt, die beladenen Kohlenwagen von der Wucht aus dem Gleis geschleudert und hatten sich über die leeren Wagen geworfen. Die Schienen waren mit Dreß überhäuft, stellenweise sind die Strecken zu Bruch gegangen. Die Hölzer sind von dem Aufdruck herausgeschleudert worden. Ein Glück, daß das Gangeende aus festem Sandstein besteht, sonst wären die ganzen Strecken dieser Abteilung zusammengeklüppert und die Toten unter den Gebirgsmassen begraben gewesen und hätten nur unter den größten Schwierigkeiten geborgen werden können.

Die Bechenverwaltung hat der Presse über die Ursache des Unglücks folgende Erklärung gegeben:

„Der zum Schießen berechnete Ortsalt war in der Schicht nicht zugegen, von den beiden anderen Grubenbauern war keiner zum Schießen berechnigt. Es ist deshalb der Schießmeister aus einer anderen Abteilung zum Abtun der Schüsse in den betreffenden Aufbruch gerufen worden. Aus den Aufgabebüchern für Sprengstoffe ist zu ersehen, daß der Schießmeister noch gegen Ende der Schicht Dynamit für den Aufbruch genommen hat. Es waren fünf Bohrlöcher angelegt, die zunächst durch das Gestein, dann durch das 40 Zentimeter mächtige Flöz Mathias II gingen und 50 Zentimeter in das Gangeende weiter getrieben waren. Die Schüsse sind von dem Schießmeister mit Zeitzündern abgetan; als Sprengmaterial ist Dynamit (nicht Sicherheits Sprengstoff) verwandt worden. Das Unglück kann nur durch die Schuld des Schießmeisters (?) oder der an der Schießstelle beauftragten zwei Vergleute entstanden sein (?). Da das Kohlenflöz durchbohrt war, so durfte nach den bergpolizeilichen Vorschriften nicht mit Dynamit geschossen werden. Entweder haben die Leute dem Schießmeister nicht mitgeteilt,

daß das Kohlenflöz bereits durchbohrt war, oder der Schießmeister hat trotzdem Dynamit verwandt. Kohlenstaub hat bei der Explosion nicht mitgewirkt.“

Die Schuld trifft also den Schießmeister oder die beiden Arbeiter, die — wer weiß, vielleicht in selbstmörderischer Absicht — ohne Rücksicht auf die bergpolizeilichen Vorschriften einfach abklopfen und flugs ist auch die gesamte Werkspresse fertig mit ihrem Urteil: Die Bechenverwaltung trifft keine Schuld, sondern die Arbeiter allein! Ueberinstimmend, von der „Rheinischen Zeitung“ bis zum kleinsten Winkelblättchen, kann man lesen:

„Das einstimmige Urteil aller Unterzeichneten geht dahin, daß an dem Unglück auf der Beche Osterfeld weder die Bechenverwaltung noch die verantwortlichen Betriebsbeamten noch die beteiligten Arbeiter irgendeine Schuld tragen. Es handelt sich um eine der befalligsten Unglücke, die sich auch bei der sorgfältigsten Beobachtung der gebotenen Sicherheitsmaßnahmen immer wieder ereignen werden, so lange der Bergbau besteht. Von allen Seiten wird betont, daß auf der Beche Osterfeld ganz besonders vorzüglich gearbeitet wird. Die Sprengarbeit wird mit größter Sorgfalt geübt, vorgenommen, bei denen die Gefahr der Weiterentzündung auf ein Mindestmaß herabgesetzt ist. Eine Kohlenstaubexplosion kommt nicht in Frage. Die Vertiefung an der Unfallstelle war vollkommen in Ordnung.“

In anderen Berichten wird noch hinzugefügt, daß der Sicherheitsmann, der „christliche“ Knappschafstälteste Wemmer, noch kurz vorher das Revier befahren und alles — in Ordnung gefunden habe. Gewiß, alles ist in „Ordnung“ gewesen, das beweisen selbst wir nicht mehr. Früher waren wir noch genug, anzunehmen, daß dort, wo Schlagwetterexplosionen stattfanden, Schlagwetter anstehen müssen. Man hat uns jedoch im Laufe der Zeit davon „überzeugt“, daß gerade dann, als die großen Katastrophen stattfanden, wie z. B. auf Karolinenfeld, Kaiserstuhl, Grimberg, Blumenthal, Meden, Roffeln, Borussia und Radbod, diese Gruben in bester „Ordnung“ waren. Wetteransammlungen waren nie und nirgends vorhanden, das ist sogar gerichtlich „bewiesen“ und die Meinungen und Gerichte der Vergleute sind falsch. In Osterfeld erzählen die Vergleute zwar, daß der Schießmeister, dem hier das Schießen oblag, sich schon am 2. Juli geweigert habe, zu schießen, und am dritten gar nicht angefahren sei, weil er befürchtete, die Wetter anzuschlagen! Das war von dem Mann selbstverständlich nur Schwarzseherei, die Grube war in Ordnung, das bestätigt sogar der „Sicherheitsmann“.

Selbstverständlich trifft den Sicherheitsmann nicht die geringste Schuld, dafür aber ist hier bestätigt worden, was Oswald Gilger 1909 in der Konferenz im „Palast-Hotel“ zu Berlin über das System der „weißen Salbe“ oder Sicherheitsmänner gesagt hat:

„Ferner wird man sich wohl morgen (bei der Regierung) auf den Zweidrittelstichtpunkt stellen und wird sagen, es ist in vielen Fällen außerordentlich bequem gewesen, daß wir die Sicherheitsmänner hatten, um uns bei großen Unglücksfällen — ich denke an Meden — auf sie berufen können. Man wird ihnen auch gerade Dienen vorhalten und sagen, wir wären vielleicht in des Zeufels Küche gekommen, wenn wir uns nicht auf die Sicherheitsmänner hätten berufen können.“

Dieses Massengrab ist zugeschüttet, die Leiber unserer erschlagenen Kameraden modern, wir Lebenden stehen täglich vor derselben Gefahr und wollen wir dieser entgehen, dann raffen wir uns endlich auf zur Tat, zur Entpöpelung wirklicher Sicherheit der Gruben. Das ist aber nur möglich, wenn wir im Leben ebenso einig sind, wie unsere Brüder im Tode sein müssen.

Ein neuer Schurkentreich geplant!

„Kameraden! Ich wäre ein Dumme, wenn ich einen Brief veröffentlichte, von dem ich nicht wüßte, daß er echt wäre. Wie ich vor Gericht arbeiten werde, das kann ich noch nicht sagen, weil ich befürchte, daß dann einige Bandscheite über die Grenze gehen!“

Geinrich Imbusch
in einer Versammlung in Freisenbruch
am 15. September 1910.

Am 16. April stand Geinrich Imbusch, Redakteur am „Bergknappen“, dem jactam bekannten Essener Zentrumsblatt für „christliche“ Streikbrecher vor dem Schöffengericht zu Essen, wo er beweisen sollte, daß der Kamerad H. Aufertrake der Schreiber des berüchtigten Heinrichbrieves sei, den das genannte Zentrumsblatt kurz vor den Knappschafstältestenwahl 1910 veröffentlichte mit der Behauptung, diesen Brief habe ein Verbandsangehöriger an einen anderen Angestellten und — Genossen geschrieben. Der Brief wurde als ein „neuer Schurkentreich“ seitens des Verbandes, nicht etwa eines einzelnen Angestellten, in die Welt posamt und alle jene „christlichen“ Blätter, die nach dem „Moralgrundriss“ von August Brust: „Ich weiß, daß die Verbandsangestellten ehrliche Leute sind, sie zu verleumden ist mein Geschäft“, redigiert werden, jene Zentrumspresse nämlich, von welcher der literale Redakteur Dr. Sigl sagte: „Sie lügen wie die Teufel und schwindeln aus Prinzip!“, sie alle sorgten dafür, daß der „hobenlos-gemeine“ Schurkentreich der weitesten Öffentlichkeit bekannt wurde, und als darauf die „Bergarbeiter-Zeitung“ und vor allem das Bochumer „Volksblatt“ rumbraus schrieben, der Brief sei eine ordentliche Fälschung, der Schurkentreich von den „Christen“ selbst verübt, nicht von Verbandsangestellten, hielt Imbusch am 15. September 1910 in Freisenbruch folgende Rede:

„Wir werden in Zukunft die Scherfächer des Ruhrgebiets sein... Mir wird jetzt mitgeteilt, daß wir den Verfasser des Heinrichbrieves haben. Den Namen nenne ich allerdings jetzt noch nicht. Die Verbandsleitung führt Lumpentriebe aus, das ist einfach unerbötlich! Für anständige Arbeiter ist sie gerichtet. Ich sage nunmehr ausdrücklich: Ein Führer des Verbandes schreibt an den anderen, an seinen Kollegen, seinen Parteigenossen. Erst hat man gegen Behrens einen scharfen persönlichen Pressfeldzug geführt. Der war fort, das erfuhr man durch die Presse, um von schwerer Anteil zu genesen. Dann ging der Kampf gegen Effert los. So wurde der Boden vorbereitet zu dem im Heinrichbrief angegebenen Schurkentreich gegen Effert. Der Brief ist echt, ich habe den Beweis dafür in den Händen, der richtige Brief ist herauskommen. Ich wäre in der christlich-nationalen Arbeiterbewegung unmöglich, ich verabscheue meine ganze Lebensstellung, wenn ich einen Brief veröffentlichte, der gefälscht sei. Ich wäre ein Lump, wenn ich einen Brief veröffentlichte, von dem ich nicht wüßte, daß er echt wäre. Solange die Verbandsleitung Schurken bukt, wie der Verfasser des Heinrichbrieves, so lange können wir nicht mehr mit dem Verbanne zusammengehen. Eine Verbandsleitung, die ein Individuum wie den Verfasser des Heinrichbrieves auf dem Gemissen hat, kann keinen Glauben mehr finden. Der Staatsanwalt interessiert sich auch schon für die Sache. Wie ich vor Gericht arbeiten werde, das werde ich allerdings hier nicht sagen, weil ich befürchte, daß dann einige Leute des Verbandes über die Grenze gehen.“

Artikel I.

Der § 208 a. B. G. in der durch Artikel I des Gesetzes vom 1. Mai 1898, Nr. 75, festgesetzten Fassung wird durch folgende Bestimmungen ersetzt:

§ 208. Der Bergbauunternehmer ist verpflichtet, den Lohn seinen Aufsehern wenigstens alle Monate und seinen Arbeitern wenigstens alle 14 Tage auszugeben; im letzteren Falle für die Auszahlung der Arbeitslöhne bestehen, dürfen diese Stellen nicht verlängert werden. Beim Dienstaustritt ist der Lohn folgendermaßen auszugeben: Die Tage, an denen der Lohn regelmäßig ausbezahlt wird, sind in der Dienstordnung festzusetzen. Wegen Forderungen, welche der Bergbauunternehmer oder ein Dritter an einen Aufseher oder Arbeiter zu stellen hat, darf der Austritt aus dem Dienste nicht verzögert werden.

§ 208a. Der Lohn ist in dem Maße auszugeben, Abzüge vom Lohn sind nur insoweit statthaft, als solche in der Dienstordnung vorgesehen oder durch besondere Gesetze zugelassen sind. Geldschüsse und Gezüge hat der Bergbauunternehmer seinen Arbeitern unentgeltlich beizuführen; für Schäden an solchen Arbeitsmitteln haftet der Arbeiter nur im Falle des Verschuldens. Sprengmittel und sonstige Arbeitsmittel, welche den Arbeitern vom Bergbauunternehmer gegen Anrechnung bei der Lohnzahlung verabfolgt werden, dürfen den Arbeitern zu keinem höheren als dem Selbstkostenpreise zugewendet werden. Die Menge und der Preis der angerechneten Sprengmittel und sonstigen Arbeitsmittel sind den Arbeitern für jede Lohnperiode im Verzeichnis auszuweisen bekannt zu geben.

§ 208 b. Die zur Lohnauszahlung erforderliche Zeit ist in der regelmäßigen Schichtdauer einzurechnen. In Räumen von Gast- und Schankwirtschaften dürfen Lohnauszahlungen nicht vorgenommen werden.

§ 208 c. Wird die Arbeitsleistung zum Zwecke der Lohnberechnung aus der Zahl und dem Rauminhalt der Förderer ermittelt, so ist dieser, sofern nicht Förderer von gleichem Rauminhalt verwendet werden, am Förderer der Bauart nach zu machen. Werden Förderer von gleichem Rauminhalt benutzt, so genügt es, daß die Arbeitsleistung durch Anschlag bekannt gegeben werde. Wird die Arbeitsleistung aus dem Abwiegengewicht der Förderer ermittelt, so muß das Leergewicht jedes Förderers vor Beginn des Betriebes und später in jedem Betriebesjahre mindestens einmal vom neuen festgestellt und, sofern nicht Förderer von annähernd gleichem Gewicht benutzt werden, am Förderer der Bauart nach zu machen. Werden Förderer von annähernd gleichem Gewicht benutzt, so genügt es, daß ihr durchschnittliches Leergewicht nach jeder Feststellung der Arbeitsleistung durch Anschlag bekannt gemacht wird.

§ 208 d. Werden Förderer ungenügend oder vorchriftsmäßig beladen, so muß ihr Inhalt, soweit er vorchriftsmäßig ist, bei der Ermittlung des Lohnes insoweit angerechnet werden.

Artikel II.

Der § 248 a. B. G. in der durch Artikel II des Gesetzes vom 1. Mai 1898, Nr. 75, festgesetzten Fassung wird durch folgende Bestimmungen ersetzt:

§ 248. Über Bergbauunternehmer, welche die Vorschriften der §§ 208 bis 208 d. übertreten, sind Geldstrafen von 20 bis 1000 Kronen zu verhängen. Einer Geldstrafe von 10 bis 100 Kronen unterliegt der Bergbauunternehmer für jeden Bergarbeiter, den er ohne den im § 208 vorgeschriebenen Abstreifen in die Arbeit aufgenommen hat.

Artikel III.

Dieses Gesetz tritt vier Monate nach seiner Kundmachung in Wirksamkeit. Gleichzeitig tritt das Gesetz vom 3. Mai 1898, Nr. 75, außer Kraft.

Artikel IV.

Mit dem Vollzug dieses Gesetzes ist Mein Minister für öffentliche Arbeiten beauftragt.

Wien, am 17. Mai 1912.

Franz Joseph mp.

Stürgkh mp.

Frank mp.

Das Gesetz tritt vier Monate nach seiner Kundmachung in Wirksamkeit. Am 5. Juni wurde es bekannt gemacht, tritt also am 5. Oktober in Wirksamkeit.

Unser österreichisches Arbeiterblatt „Glück Auf“ stellt wie folgt die Veränderungen des seitlichen Zustandes durch das Gesetz fest: „Der Bergbauunternehmer ist verpflichtet, seinen Arbeitern den Lohn wenigstens alle 14 Tage auszugeben. Wo längere Fristen für die Auszahlung der Arbeitslöhne bestehen, dürfen diese Stellen nicht verlängert werden. Die dem geltenden Rechte entsprechenden Bestimmungen, daß der Lohn in dem Maße auszugeben ist und Abzüge vom Lohn nur insoweit statthaft sind, als sie in der Dienstordnung vorgesehen oder durch besondere Gesetze zugelassen sind, werden durch die Vorschriften ersetzt, daß das Geldschüsse und Gezüge vom Bergbauunternehmer unentgeltlich beizuführen sind, wobei der Arbeiter für Schäden nur im Falle eines Verschuldens haftet. Sprengmittel und sonstige Arbeitsmittel, welche den Arbeitern vom Bergbauunternehmer gegen Anrechnung bei der Lohnzahlung verabfolgt werden, dürfen den Arbeitern zu keinem höheren als dem Selbstkostenpreise zugewendet werden. Die zur Lohnzahlung erforderliche Zeit ist in der regelmäßigen Schichtdauer einzurechnen. Weiter enthält das Gesetz Vorschriften über die Ladung der Förderer, wenn ihre Zahl, ihr Rauminhalt oder ihr Ladegewicht als Grundlage für die Lohnberechnung gelten, und gibt dem bisher durch administrative Verfügung bestehenden Verbote des sogenannten Hundens durch die Bestimmung eine gesetzliche Grundlage, daß ungenügend oder vorchriftsmäßig beladene Förderer bei der Ermittlung des Lohnes insoweit angerechnet werden müssen, als ihr Inhalt vorchriftsmäßig ist.“

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Finanzielle Bedeutung des Gültengedenvorrechts.

Bekanntlich genießen die Gültengeden das Vorrecht des umlagefreien Selbstverbrauchs, weigern sich auch, dieses Vorrecht preiszugeben. Das ist auch eine der Klippen, an denen die Erneuerung des Syndikats zu scheitern droht. Keiner der Verhältnisse schäßen die Umlage, welche das Syndikat im vorigen Jahre erhob, auf über 100 Millionen Mark. Die finanziellen Ergebnisse der Zechen werden stark dadurch beeinflusst. So schrieb die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ am 31. Januar 1912:

„Die geistlichen Ergebnisse der Zechen wurden stark beeinträchtigt durch die festgesetzte hohe Umlage. Diese wurde gegenüber 1910 um 2 Prozent auf 12 Prozent für Kohlen erhöht.“

Wie stark die Zechen durch die Syndikatsumlage belastet wurden, ergibt sich aus den Verwaltungsberichten der Zechen Borussia und Plantenburg für 1911. Danach betrug:

	Beteiligungsbeitrag	Syndikatsbeitrag	Gewinn
Plantenburg	135 000 T.	164 173 M.	51 532 M.
Borussia	254 700 T.	249 527 M.	(Zubusse)

Leider haben wir in anderen Verwaltungsberichten keine Angaben über die Höhe des Syndikatsbeitrages gefunden. Die vorstehenden Angaben zeigen aber, daß derselbe sehr hoch ist und gewiß die Summe von 100 Millionen Mark beträgt. Betrug von der Steinkohlenproduktion im Ruhrgebiet im letzten Jahre 2 265 245 T. Kohlen. Wie sich die Förderung und der Selbstverbrauch verhält, zeigen folgende Angaben, die wir der „Kölnischen Zeitung“ (Nr. 673) vom 14. Juni entnehmen:

Jahr	Förderung der Gültengeden	Auf die Beteiligung nicht in Anrechnung kommender Abzug der Gültengeden für eigene Gültengeden		
		Zahl ¹⁾	Preis	Bruttos
	T.	T.	T.	T.
1904	12 837 632	6 936 560	1 480 783	44 611
1905	13 261 180	7 339 998	1 620 018	43 311
1906	15 533 590	8 308 314	1 948 135	20 592
1907	19 086 900	8 164 328	2 087 875	40 440
1908	21 308 275	9 592 428	2 523 706	64 168
1909	22 623 295	11 343 612	5 000 563	81 054
1910	24 965 251	11 918 091	5 609 831	91 445
1911	27 135 714	12 871 393	6 017 724	138 670

Während sich die Gesamtförderung der im Syndikat vereinigten Zechen unter der Herrschaft des neuen Vertrags nur um lediglich ein Drittel gesteigert hat, ist gleichzeitig die Förderung der Gültengeden um mehr als das Doppelte gewachsen. Diese viel stärkere Zunahme der Förderung der Gültengeden hat einen doppelten Grund: einmal

1) Einsteigen der Kohle, die zur Gewinnung der Gültengeden benötigt wird, und zweitens, daß die Förderung der Gültengeden

die Vergrößerung, wonach die Lieferungen der Gültengeden für die Betriebswerke ihre eigenen Anlagen auf die Beteiligungsgüter nicht in Anrechnung kommen, sondern die Entschädigungen des Reichsgerichts, dahingehend, daß die Zahl der Gültengeden keineswegs engültig nach dem Stande zur Zeit der Erneuerung des Syndikats am 1. Oktober 1908 festgelegt ist. Diese Stellungnahme des höchsten Gerichtshofs bewirkt den Erwerb einer ganzen Reihe von Zechen durch solche Gültengedengesellschaften, die die Deutsch-Luzemburg und Aumeyer-Liege nicht in der Lage waren, aus ihren blühenden Anlagen neben dem dem Syndikat zu liefern. Andererseits bestand für die Gültengedengesellschaften auch keine Befürchtung, die es ihnen vermehrt hätte, den Selbstverbrauch ihrer Eisenwerke durch Angliederung anderer Unternehmungen zu steigern. Infolge dieser Verhältnisse ist es dann dahin gekommen, daß die auf die Beteiligung nicht in Anrechnung kommenden und der Syndikatsumlage nicht unterworfenen Lieferungen der Gültengeden für eigene Gültengeden in Höhe von 6 044 Mill. T. im Jahre 1904 auf 12 871 Mill. T. im Jahre 1911, d. i. um 86 Prozent gestiegen sind. Auch die Ende 1909 getroffene Vereinbarung über die Wegnahme des umlagefreien Selbstverbrauchs der Gültengeden hat diese Entwicklung nicht aufzuhalten vermocht, da das ihnen auf Grund der Verbrauchsgrößen des Syndikatskontingents 1907 zugewiesene Kontingent so hoch ist, daß sie es in der Mehrzahl noch lange nicht erreicht haben. Dieses Kontingent befreit sich im ganzen auf fast 17 Mill. T. und der Unterschied zwischen ihm und dem letztjährigen Gültengedenverbrauch gibt die Menge an, um die die Gültengeden noch, ohne daß dafür der reinen Zechen ein Ausgleich zuteil würde, ihre Förderung umlagefrei steigern können. Diese Aussicht macht das Drängen der letzteren auf eine Erneuerung des Syndikats vor Ablauf des Vertrags verständlich, während sich die entgegengesetzte Stellungnahme der Gültengeden aus der geistlichen Bedeutung ihres Vorrechts als etwas ebenso Natürliches ergibt. Es soll nun im Nachstehenden der Versuch unternommen werden, diese geistliche Bedeutung zahlenmäßig zu erfassen. Dabei folgen wir einer Darstellung, die Dr. Küngel kürzlich in der „Berg- und Hüttenmännischen Zeitschrift“ (Stuttgart) veröffentlicht hat. Vorweg sei bemerkt, was der Genannte auch selbst betont, daß die Berechnung nicht zahlenmäßig genau sein kann, sondern nur cum grano salis (mit einem Körnchen Salz, d. i. mit Vorsicht und Ueberlegung) zu nehmen ist.

Wir haben oben die Menge an Kohle, Koks und Bräun aufgeführt, welche die Gültengeden ihrer Produktion umlagefrei zum Hüttenselfverbrauch entnehmen. Stellen wir nunmehr den Verkaufswert dieser Mengen fest, wobei wir in Ermangelung anderer Grundlagen bei Kohle den Marktpreis für Roarkohlen, bei Koks für Hochofens- und bei Bräun den Preis für solche 1. Sorte als Einheitswert einsetzen, so erhalten wir die folgende Tabelle:

	Kohle	Koks	Bräun
1904	47 473	22 211	558
1905	49 620	25 515	542
1906	59 865	31 911	281
1907	64 300	37 582	540
1908	77 140	46 089	882
1909	84 070	53 150	1085
1910	98 740	66 270	1178
1911	106 574	90 292	1768
Zusammen	457 860	432 630	6810

Wären nun diese Wertsummen ebenso wie die Fakturbeträge der reinen Zechen der Umlage unterworfen, so hätten die Gültengeden dafür die aus der folgenden Zusammenstellung zu ersehenden riesigen Beträge zu entrichten gehabt, die deshalb treffend als gesparte Umlage bezeichnet werden können. Trügen allerdings die Gültengeden zu der Umlage bei, so würde sich ein niedrigerer Umlagefuß ergeben und entsprechend würde sich dann auch die Umlage der Gültengeden niedriger stellen, als der hier als gesparte angenommene Umlagebetrag.

Jahr	Gesparte Umlage der Gültengeden für		Zusammen
	Kohlen	Bräun	
1904	2 848 861	1 448 744	4 297 605
1905	3 478 413	2 428 052	5 906 465
1906	3 787 510	2 712 393	6 500 903
1907	4 505 818	3 185 133	7 690 951
1908	5 400 428	3 801 814	9 202 242
1909	6 587 891	4 632 749	11 220 640
1910	8 690 268	6 030 544	14 720 812
1911	9 788 801	6 950 471	16 739 272
	86 122 549	80 800 800	167 923 349

Wenn man die Zahlen der Tabelle, die schon aus dem Grunde nur einen Umlagerungswert haben können, weil der von uns verzeichnete Nichtpreiswert sich keineswegs mit dem tatsächlichen Verkaufswert der betreffenden Mengen deckt, mit dieser Einschätzung gegenläßt, so ergibt sich daraus für die Gültengeden in dem Zeitraum 1904 bis 1911 eine Ersparnis von mehr als 67 Mill. Mark, der eine entsprechende Belastung der reinen Zechen durch das Gültengedenvorrecht gegenübersteht. Im letzten Jahr ersparien die Gültengeden bei einem umlagefreien Selbstverbrauch von 12 871 Mill. T. (in Kohle ausgedrückt) fast 14 Mill. Mark an Umlage. Da nun aber ihr umlagefreier Selbstverbrauch mit dieser Menge noch entfernt nicht seinen Höchststand erreicht hat, vielmehr, wie wir sehen, noch um 4,10 Mill. T. wachsen kann, so haben die reinen Zechen bei der jetzigen Höhe der Umlage auch mit einer weiteren Belastung zugunsten der Gültengeden um etwa 4 Mill. Mark zu rechnen. Nun betrug die der Umlage im letzten Jahr unterworfenen Abgabemenge 49,33 Mill. T. und gleichzeitig belief sich die Ersparnis an Umlage für die Gültengeden auf fast 14 Mill. Mark, sonach ist durch ihr Vorrecht die Umlage auf 1 T. abgegebene Kohle um etwa 28 Pf. gesteigert worden, während sie andererseits auf 1 T. ihrer Förderung eine Ersparnis von rund 30 Pf. erzielen konnten.

In der Ersparnis an Umlage erschöpft sich übrigens die Bedeutung des Gültengedenvorrechts keineswegs. Nicht zu unterschätzen ist auch der Vorteil, der den Gültengeden daraus erwächst, daß sie ihre Leistungsleistung in viel sicherem Maße als die reinen Zechen auszuüben vermögen und daher bei gleichbleibenden Generalaufkosten die Selbstkosten auf 1 T. Förderung wesentlich niedriger halten können als die reinen Zechen.

Was diese Belastung von 28 Pf. einerseits und die Entlastung von 30 Pf. andererseits bedeutet, erhellt aus der Tatsache, daß die Dividenden auf 1 T. Förderung im Ruhrbergbau in gewöhnlichen Jahren durchschnittlich etwa 1 M. beträgt, so stellte sie sich bei Carpen im letzten Geschäftsjahr auf 0,96 M., bei Bibernia auf 1,13 M. und bei den Essener Steinkohlenwerken auf 0,90 M.

Das Wachstum der Großindustrie.

Die Eisenindustrie und der Steinkohlenbergbau sind schon in verhältnismäßig wenigen Händen vereinigt. Einen interessanten Einblick in das Tempo der Konzentrationsbewegung und die bereits erlangte Bedeutung der gemischten Werke gestattet die amtliche Aktienstatistik. Sie liefert diese Ziffern:

Erzbergbau	Zahl der Gesellschaften		Aktienkapital in Millionen M.	
	1908	1910	1908	1910
Erzbergbau	9	6	34,0	25,5
Gültengeden	70	69	289,5	268,3
Steinkohlenbergbau	45	39	491,7	306,0
Zusammen	144	114	815,2	600,8
Gemischte Betriebe	37	38	805,5	1052,4

Nach dem Bestande am Ende 1908 hatten die 144 sogenannten reinen Werke aus den drei Gruppen zusammen noch etwas mehr Aktienkapital investiert, als die 37 gemischten Betriebe zusammen. Die wachsende Macht der gemischten Werke hebt noch die anschließende Vergleichung hervor. Sie umfasst das verbundene Aktienkapital, edle Aktien und Obligationen usw. Es betrug das Gesamtkapital in Mark:

	1908	1910
die reinen Werke zusammen	1 237 000 000	1 093 600 000
der gemischten Werke	1 297 400 000	1 769 600 000

Das Gesamtkapital der reinen Werke nämlich in zwei Jahren um 163 600 000 M. zusammen, während das der gemischten Werke sich um 532 200 000 M. vermehrte. Seit Ende 1910 hat der Konzentrationsprozess wiederum eine Menge der reinen Werke den gemischten Betrieben einverleibt, deren Wachstum sich ganz gewaltig ausdehnt. Dabei ist auch noch zu berücksichtigen, daß einzelne Personen und

Interessen in mehreren Unternehmen dominieren. In Wirklichkeit beherrscht ein kleiner Kreis von Kapitalmagnaten die gesamte deutsche Montan- und Eisenindustrie.

Neue Beteiligungsziffern für den Stahlabsatz.

Die mit Wirkung ab 1. Juli 1912 neu festgesetzten Beteiligungsziffern sämtlicher Stahlwerke infolge Aneignung einer vorläufigen Beteiligungsziffer an die Stahlwerke Westfalen und Sächsen sowie an die Gewerkschaft Dingseldt ergeben folgende Absatzanteile:

1. Salzgitter II	15,01	50. Völkroben	11,01
2. Dr. Hülsmann (Wienburg II)	15,01	51. Neu-Stahl	12,00
3. Umlage	14,61	52. Ludwig II, Schacht I	11,81
4. Salzgitter I	14,50	53. Deutschland	10,50
5. Hildesheim	15,01	54. Gieseler-Siedt	10,51
6. Hildesheim	13,90	55. Gieseler-Siedt	10,51
7. Hildesheim	13,90	56. Völkroben Schacht V	10,51
8. Dr. Hülsmann (Wienburg II)	13,51	57. Westeregeln (Zarthur II)	10,51
9. Friederichshall	13,51	58. Neuhaus-Gulda	10,51
10. Deutsche Stahlwerke	13,51	59. Hülsmann	10,51
11. Solihof	13,51	60. Hülsmann	10,51
12. Nonnenberg	13,51	61. Carlshütte	10,51
13. Hildesheim	13,51	62. Carlshütte (Mausfeld)	10,51
14. Dr. Hülsmann (Wienburg I)	13,01	63. Dr. Hülsmann (Maybach)	10,01
15. Hülsmann-Silberberg	13,01	64. Justus	10,01
16. Hülsmann	12,01	65. Hülsmann	10,01
17. Dr. Hülsmann (Werlebach)	13,01	66. Hülsmann IV	10,01
18. Hülsmann	13,01	67. Dr. Hülsmann (Werlebach)	9,50
19. Hülsmann	13,01	68. Hülsmann (Werlebach)	9,50
20. Hülsmann-Werra	10,51	69. Hülsmann	9,50
21. Hülsmann	12,71	70. Hülsmann	9,10
22. Hülsmann	12,71	71. Hülsmann	9,00
23. Hülsmann	12,71	72. Hülsmann	9,00
24. Hülsmann	12,71	73. Hülsmann	8,50
25. Hülsmann	12,71	74. Hülsmann	8,50
26. Hülsmann	12,71	75. Hülsmann	8,25
27. Hülsmann	12,51	76. Hülsmann	8,00
28. Dr. Hülsmann (Wienburg I)	12,51	77. Hülsmann	8,00
29. Hülsmann III	12,51	78. Hülsmann	7,75
30. Carlshütte	12,51	79. Hülsmann	7,51
31. Hülsmann v. Carlshütte	12,51	80. Hülsmann	7,51
32. Hülsmann	12,51	81. Hülsmann	7,10
33. Hülsmann	12,51	82. Hülsmann	6,50
34. Hülsmann	12,51	83. Hülsmann	6,50
35. Hülsmann	12,51	84. Hülsmann	6,00
36. Hülsmann	12,51	85. Hülsmann	5,00
37. Hülsmann	12,00	86. Hülsmann	5,00
38. Hülsmann	12,00	87. Hülsmann	4,50
39. Hülsmann	11,50	88. Hülsmann	4,50
40. Hülsmann	11,50	89. Hülsmann	4,00
41. Hülsmann	11,50	90. Hülsmann	4,17
42. Hülsmann	11,50	91. Hülsmann	4,17
43. Hülsmann	11,50	92. Hülsmann	3,77
44. Hülsmann	11,50	93. Hülsmann	3,82
45. Hülsmann	11,50	94. Hülsmann	4,17
46. Hülsmann	11,50	95. Hülsmann	4,17
47. Hülsmann	11,50	96. Hülsmann	3,96
48. Hülsmann	11,01	97. Hülsmann	4,07
49. Hülsmann	11,01		1000,00

Erdröhlungsreform.

Während an der Wörfel-Röhlungsreform gearbeitet wird, stellt die Erdröhlungsreform auf der ganzen Linie die Produktion auf. Die nachfolgende Aufstellung über die Rohstoffsproduktion und den Versand des Stahlwerksverbandes veranschaulicht das. Es betrug in 1000 T.:

	1909	1910	1911	1912
Rohstoffsproduktion Mai	1000	1202	1812	1464
Jan.-Mai	5182	5089	6119	7008
Verband Produkte A Mai	378	338	532	530
Jan.-Mai	2070	2177	2447	2852
Jan.-April	301	508	407	508
Jan.-April	1604	1917	1082	2787

Am stärksten ist die Zunahme bei den Produkten B. Der Verband von Erzeugnissen A (Galvanis, Formeisen und Eisenbahnmateriale) hat sich im Mai auf der Höhe des Vorjahres gehalten, während der Absatz von Produkten B eine Steigerung um rund 100 000 T. oder 22 Prozent aufweist. Diese Verhältnisse illustrieren den Verdrängungskampf der gemischten Betriebe gegen die reinen Werke. Erst befreit die Gemischten, die Kontingentierung der Produkte B durch den Stahlwerksverband aufzuheben, dann erhöhen sie den Verkaufspreis um 5 M. bei gleichzeitiger Reduktion der Ausfuhrsteuerung von 15 auf 10 Mark. Den Preis der Fertigergüsse jedoch hält man so ziemlich auf der früheren Höhe, so daß zwischen dem Verkaufspreis und den Preisen für die weiterverarbeiteten Erzeugnisse eine nur ganz unbedeutende oder gar keine Spannung verbleibt. Auf diese Weise erörtern die Hersteller von Halbzeug die reinen Werke. Sie zeigen deren Absatzmärkte an sich, verarbeiten immer mehr Rohmaterial in den eigenen Werken zu Fertigergüssen. Aus den Preisen der reinen Werke werden nun auch wieder Klagen laut über die Erdröhlungsreform der großen Stahlwerke. Klagen wird das nichts, der Siegeszug des Kapitals geht über wirtschaftliche Zeichen!

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Landarbeiterverband im Jahre 1911.

Mit einer Mitgliederzahl von 15 600 schloß der Verband der Land- und Weinbergarbeiter Deutschlands das Geschäftsjahr 1911. Dies ist gegen 1910 eine Mitgliederzunahme von 6162. Neuaufnahmen zählt der vorliegende Jahresbericht für 1911 insgesamt 10 787. Der Mitgliederbestand bedeutet ausgedehnte der maßvollen Verfolgungen der organisierten Land- und Weinbergarbeiter durch Behörden und Arbeitgeber einen schönen Erfolg des Organisationsgedankens.

Nach den einzelnen Gauen gruppiert, verteilen sich die Mitglieder wie folgt: Gau Mitteldeutschland, umfassend Provinz und Pommern, Sächsen und die Thüringischen Staaten zählt 3477 Mitglieder, Gau Mecklenburg-Pommern 3467, Gau Südwestdeutschland, umfassend Württemberg, Baden, Elsaß-Lothringen und Hessen 2394, Gau Bayern 2255, Gau Nordwestdeutschland mit Schleswig-Holstein, Hannover und Oldenburg 1940, Brandenburg 1237, Ost- und Westpreußen 501, Schlesien 201, Posen 125. Unter den Mitgliedern befinden sich 1204 Einzelmitglieder. Die übrigen verteilen sich auf 530 Ortsgruppen.

Eine Reihe von Lohnbewegungen im vergangenen Jahre legt Zeugnis davon ab, daß auch die Land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter sehr reich die Organisationsmittel zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse gebrauchen lernen. Soweit Landarbeiter und Knechte in Frage kommen, fanden die meisten Lohnkämpfe in der Provinz Sachsen statt. Hier ist der Kampf vornehmlich, und die Bewegungen hatten in fast allen Fällen den Erfolg, daß der Wochenlohn um 1—3 Mark erhöht, die Arbeitszeit um 1—2 Stunden pro Tag verlängert wurde. Die meisten Lohnbewegungen wurden im Gebiet der süddeutschen Waldarbeiter geführt. Aus zahlreichen Forstbezirken Bayerns und Württembergs wird berichtet, daß es gelang, die Forderungen um Erhöhung des Tagelohns und Wochensatzes, teilweise in beträchtlicher Höhe, durchzusetzen. Die abgeklommenen Verträge wurden vielfach erheblich verbessert, zahlreiche seit langem eingerissene Mängel beseitigt und durch Eingaben an Regierung und Landtag das politische Interesse an der Verbesserung der Lage der Forstarbeiter geweckt. In vielen Fällen sind für Landarbeiter und Knechte in dem Moment Verbesserungen im Arbeitsverhältnis eingeführt worden, als die Organisation im Land- und forstwirtschaftlichen Arbeiterverband bereits schon in einer für die Mitglieder finanziell sichtbaren Weise. Bei einem Kassenbestand von 14 356 M. am Schluß des Jahres 1910 betragen die Einnahmen aus Beiträgen und Eintrittsgeldern circa 62 500 M. Dazu kommen 6000 M. weitere Einnahmen. Die Ausgaben weisen u. a. auf für Krankenunterstützung 7367 M., Haftungsunterstützung 1806 M., für Rechtschutz 2864 M., Lohnbewegungen 1185 M., Sterbegeld 245 M. In den Kassen der Ortsgruppen verblieben 20 Prozent der Einnahmen mit 10 934 M. Die Kassenleiter leisteten 17 000 M. die Zeitung 8000 M. Neben einem Kassenbestand von 16 089 M. ist der Rest für Ver-

wollungslosten ausgegeben. Während demnach im verflossenen Jahre die Unterhaltungen an die Mitglieder circa 9400 Mk. betrugen, übersteigt die im 1. Vierteljahr 1912 ausbezogene Unterhaltungssumme bereits den Betrag von 5000 Mk. Der Reichsgericht wurde in mehreren hundert Fällen von Mitgliedern in Anspruch genommen. In vielen Fällen genügte die Androhung der Klage, um einen Erfolg zu erzielen. Von den Prozessen waren 106 erfolgreich und brachten dem Verband vertretbaren Mitgliedern die Summe von nahezu 5000 Mk. in Form von Restlohn, Entschädigung usw.; außerdem noch eine Menge Depenal, als Kartoffel, Korn, Feuerung, Wohnung usw.

Dem Verhalten der Behörden gegen den Verband sind im Jahresbericht ebenfalls einige Seiten gewidmet. Am meisten tun sich bei den Verfolgungen die Amtsrichter in Preußen hervor. Meist sind diese selbst Gutbesitzer und vergessen in ihrem Haß gegen die organisierten Arbeiter, daß die Gesetze auch für sie bestehen. Während im Vorjahre der Verband von drei Landgerichten als ein unpatriotischer, rein gewerkschaftlicher Zielen dienender bezeichnet wurde, hat es im Berichtsjahr einem schlesischen Landgericht beliebt, ein gegenseitiges Urteil zu fällen, das auch vom Oberlandesgericht bestätigt wurde.

Allen Schikanen und Verfolgungen zum Trotz hat der Landarbeiterverband seine Existenzberechtigung bewiesen und geht prächtig zum Schreden agrarischer und anderer Reaktionäre.

Ein offenes Geständnis.

Bei einem staats- und rechtswissenschaftlichen Fortbildungskursus, der vor kurzem in Jena stattfand, an dem aber, infolge des 10 Mark betragenden Honorars, nur Juristen und Verwaltungsbeamte teilnehmen konnten, wurde ein für die Arbeiterbewegung wichtiges Geständnis in bezug auf die freien Gewerkschaften abgegeben. Und nicht etwa daß ein Late diese Frage behandelt; es war der Syndikus des Verbandes Thüringer Industrieller Dr. Stapff aus Weimar, der in einem Vortrage über die thüringische Industrie auf die Arbeiterverhältnisse zu sprechen kam und über die freien Gewerkschaften folgendes Urteil gab:

„Die freien oder sozialdemokratischen Gewerkschaften sind die einzigen Arbeitervereinigungen, die beim Abschluß von Tarifverträgen usw. ernstlich in Frage kommen. Die christlichen oder kirchlichen Gewerkschaften spielen eine ganz unbedeutende Rolle. Und man muß es den Führern der freien Gewerkschaften lassen, sie verstehen mit Geschick die Interessen ihrer Arbeitsschleichen zu vertreten und — das weiß ich aus eigener Erfahrung — nehmen bei den Verhandlungen auch Rücksicht auf die jeweils herrschende wirtschaftliche Lage in den in Frage kommenden Berufsgruppen und zeigen sich in der Regel auch als tüchtige Kenner derselben.“

Was der Syndikus Dr. Stapff sagt, ist ja allgemein so bekannt, daß trotz aller Verleumdungen die Arbeiter in ihrer großen Mehrzahl immer mehr den freien Gewerkschaften zufließen und damit die anderen Gewerkschaftsrichtungen noch weiter an Bedeutung verlieren und an Ohnmacht gewinnen. Nur das „unfehlbare“ Urteil der W.-Glabacher Streikbruchverurteilung lautet anders und nur im Vergleich, wo diesen Streikbruchverurteilern noch immer eine größere Zahl derjenigen nachlaufen, die nicht ablehnen und von denen selbst Ernst sagt, sie gehörten zu den Überbilmten, ist ihr Einfluß noch stark genug, den Kohlenbaronen die Dividenzen zu schlitzen.

Internationale Mundschau.

„Christlich“ sozialer Terror.

Das schwarze Pharisäer- und Botsentum bleibt sich überall gleich, die moralische Verleumdung ist überall dieselbe, darum auch überall dieselben Erscheinungen: Brutaler, rassistischer Terrorismus aller Andersdenkenden, wo dieses Demagogengesinde die Macht hat, sonst abendständiges Geheul einer Herde verführter Schloßhunde über „Verfolgung“ und „Bedrückung“ der katholischen Religion. Denn Zentrum, „Christlich“, „christlich-sozial“ und „christlich-national“ ist für diese Magaren mit der katholischen Religion identisch und so streiten sie stets für „Gott und Kirche“, während sie innerlich und heimlich darüber spotten! In Bayern verlangen sie nichts mehr und nichts weniger als das vollständige Koalitionsverbot aller Staatsarbeiter; wir sagen vollständig, die nicht ablehnen und von denen selbst Ernst sagt, sie gehörten zu den Überbilmten, ist ihr Einfluß noch stark genug, den Kohlenbaronen die Dividenzen zu schlitzen.

In Billingsdorf bei Wien stehen die Bergarbeiter zurzeit in einem Streik, weil das Wiener Zentrum, die „Christlich-Sozialen“, eine „sozialistische“ Organisation nicht dulden will. Genau wie Oswald Giggler, der Sozialist, auf den Sozialisten keine „schwarzen Läuse“ dulden wollte, worüber die Zentrumspresse heute noch jammert und heult, genau so verfährt das Wiener Zentrum mit den städtischen Arbeitern. Wir entnehmen der „Wiener Arbeiter-Zeitung“ vom 5. Juli über den Streik folgende Angaben:

„Das neueste Greppereistückchen der christlich-sozialen Gemeinderatsmehrheit an den Billingsdorfer Bergarbeitern wird der Gemeinde ein schönes Stück Geld kosten. Jeder verlorene Arbeitstag vermindert die Einnahmen für das bereits investierte Kapital. Daß der Billingsdorfer Streik durch eine ganz gemeine Grepperei verursacht wurde, ist mit voller Deutlichkeit zu ersehen. Am 28. Juni lag der gegenwärtige Betriebsleiter Wabin sämtliche Arbeiter des Lignitwerkes versammelt; er hielt an sie eine Ansprache etwa folgenden Inhalts:

„Die Kommune Wien beschäftigt keine Sozialdemokraten, und da auch dieses Werk der Kommune Wien gehört, werden auch auf diesem keine Sozialdemokraten gebildet. Als man in Wien hörte, daß hier ein sozialdemokratischer Verein gegründet wurde (gemeint ist die Sozialistische Union der Bergarbeiter), haben die Gemeinderäte beschlossen, daß den Sozialdemokraten — das sind die, die dem Verein beigetreten sind — gekündigt wird. Wer daher weiter arbeiten will, hat sich am 1. Juli zu melden, daß er aus dem Verein austritt. Wer den Austritt nicht anmeldet, hat die Kündigung zu erwarten.“

Herr Wabin hat also unter Androhung der Entlassung den Austritt aus dem Verein erzwingen wollen. Es ist die höchste Zeit, daß gegen solche Grepperei einmal die Strafangelegenheit erklart wird, damit auch das Strafgericht Gelegenheit hat, ein Urteil in einem solchen Falle zu sprechen. Am 1. Juli meldete kein Mann der Belegschaft seinen Austritt aus der Union an. Der „Vorsteher“ des Werkes namens Bögl — man hat in Billingsdorf noch eine mittelalterliche Benennung für den Werkmeister — verlas am Montag früh aus einer Liste 37 Namen, denen vierzehntägig gekündigt sei. Die Arbeiter erwiderten sofort: „Wenn die Kündigung nicht bis zum 8. Juli zurückgenommen wird, treten die Hauer in den Streik.“ Nun ließ sich der Betriebsleiter Wabin den Vertrauensmann der Bergarbeiter, Kamerad Piller, in die Werkskanzlei rufen und erbat sich, bei der Gemeinde dahin zu wirken, daß sie einen „besseren Verein“ als die Union in Billingsdorf errichte. Die Gemeinderäte mühen aus dem Verein austreten, es werde die Kündigung zurückgezogen. Piller erklärte, daß an der Union festgehalten werde und die Arbeit niedergelegt würde, wenn die Kündigung nicht aufgehoben werde. Dazu beugte sich der Betriebsleiter Wabin nicht, denn die prägnanten Herrscher im Ratshaus hatten den strikten Auftrag gegeben, die „Sozi“ aufs Pfahle zu werfen. Noch einmal wurde Piller am Montag von dem Betriebsleiter Wabin in die Werkskanzlei gerufen. Diesmal war auch der Vertrauensmann der Arbeiter vom Oberamt in der Kanzlei anwesend. Der Herr Werkmeister nahm sich heraus, Piller einem regelrechten Verhör zu unterziehen.

Der Liebergriff des Gemeinderatschreibers ist um so mehr zu rügen, als er weit Befers zu tun hätte, als Arbeiter, die ein ihnen aufliegendes Recht ausüben, zu beschützen. Im Billingsdorfer Lignitwerk mangelt es an jedem Arbeiterschutz. Bei dem Tagelohn werden keine Schutzwände angebracht, bei der Materialhappe fehlt ebenfalls die Schutzwand. Das hat der eifrige Werkmeister noch nicht gesehen; wohl aber kam er am Mittwoch sogar in die Wohnung Pillers, um zu erfahren, was die Streikenden zu tun beabsichtigen. Die Streikenden müssen auch mit den von der Kommune Wien bezahlten Löhnen unzufrieden sein, da bei uns für den Substanzier Förderung 40 Heller bezahlt wurden, während die christlich-sozialen Gemeinderäte, seitdem sie das Werk übernommen hat, bloß 30 Heller für den Substanzier bezahlt. So elend wird in keinem Vergleiche in Niederösterreich entlohnt. Abermal wird nach laufendem Meter entlohnt und überall wird unbilligstenfalls besser bezahlt, als von der Gemeinde Wien. Wenn es nicht gelingt, jetzt, wo das Werk noch nicht in großem Umfang betrieben wird, die bestehenden Mißstände auszuräumen, werden die nachkommenden Arbeiter schwer leiden müssen. Von diesem Gesichtspunkt aus gewinnt der Streik, der sich gegen einen brutalen Unternehmerr gegen die christlich-sozialen Gemeinderatsmehrheit richtet, hohe Bedeutung.

Internationaler Bergarbeiterkongress.

Der 23. internationale Bergarbeiterkongress trat am 8. Juli in Amsterdam zu seinen Beratungen zusammen. Deutschland ist diesmal nur durch die Mitglieder des internationalen Komitees vertreten. Die Verhandlungsgegenstände sind im wesentlichen dieselben wie in früheren Jahren.

Knappschäftliches.

14 Jahre Mitgliedschaft gerettet!

Eine äußerst wichtige Angelegenheit für die Knappschäftsmittelglieder ist auf Verreiben des Oberhauerer Arbeitersekretariats zugunsten der Vertriebenen entschieden. Der Sachverhalt ist folgender: Der Bergmann St. aus Oberhausen war seit September 1908 Mitglied der II. Klasse der Knappschäft-Pensionskasse (40 Pf.-Zähler). Beim Inkrafttreten der Knappschäft-Pensionskasse zum Titel VII des preußischen Vergesetzes vom 1. Januar 1908, wurde St. gemäß den gesetzlichen Bestimmungen Mitglied der I. Klasse der Knappschäft-Pensionskasse. In derselben verblieb er bis zum letzten Vergarbeitsjahr im März 1912. Nach Beendigung des Streiks wurde St. ausgesperrt. Er konnte die Grubenarbeit erst wieder am 23. April 1912 aufnehmen.

Die Mitgliedschaft zur Pensionskasse erstreckt im Allgemeinen Knappschäftsmittelglieder gemäß § 26 der Satzungen bei dem Ausscheiden aus der verordneten Beschäftigung und wenn Knappschäftsmittelglieder nicht gewöhnt werden. Die Leistungen der Pensionskasse sind beim Allg. Knappschäftverein an eine Wartezeit von 250 Wochen gebunden. Für die Mitglieder der (ehemaligen) II. Klasse der Pensionskasse gilt die Wartezeit als erfüllt, wenn entweder vor und nach dem 1. Januar 1908 zusammen 750 Beitragswochen oder nach dem 1. Januar 1908 250 Beitragswochen nachgewiesen werden können.

St. konnte vor und nach 1908 leider nur 700, nach dem 1. Januar 1908 aber nur 217 Beitragswochen nachweisen. Die Wartezeit war also nicht erfüllt. Als St. im April d. J. die Grubenarbeit wieder aufnahm, hatte er das 40. Lebensjahr überschritten und wurde von der Aufnahme in die Mitgliedschaft der Knappschäft-Pensionskasse deshalb zurückgewiesen. Der Knappschäftverein erklärte in seinem Zurückweisungsbescheid einfach folgendes: „Durch die Unterbrechung der Grubenarbeit haben Sie Ihre Mitgliedschaft verloren. Jetzt sind Sie zu alt und werden nicht mehr aufgenommen.“

Darauf wurde Klage erhoben. Zur Begründung wurde der § 27 der Satzungen herangezogen. Derselbe besagt, daß Mitglieder der Pensionskasse bei einem Dienstalter von wenigstens fünf Jahren berechtigt sind, sich die bis dahin erworbenen Ansprüche auf die Pensionskassenleistungen durch Zahlung einer Anerkennungsgeldgebühr (15 Pf. pro Woche) aufrecht zu erhalten. Obgleich St. die Wartezeit nicht erfüllt habe, so habe er doch unstrittig ein Dienstalter von 700 Beitragswochen. Es müsse ihm deshalb ebenfalls gestattet sein, die Anerkennungsgeldgebühren während der Unterbrechung der Vergarbeits zu zahlen, um sich seine erworbenen Rechte zu erhalten. Erst wenn die Zahlung der Anerkennungsgeldgebühren für 20 aufeinanderfolgende Wochen unterlassen sei, trete der Verlust der erworbenen Ansprüche ein. Zwischen dem Ausscheiden aus der verordneten Beschäftigung und der Wiedereinnahme derselben lag nur ein Zeitraum von sechs Wochen. St. wäre also nach wie vor vollberechtigtes Mitglied. Es wurde beantragt, demgemäß zu entscheiden.

Nun hat der Knappschäftverein die gerichtliche Entscheidung nicht erst abgewartet, sondern hat dem St. erklärt, daß er die Mitgliedschaft zur Pensionskasse wieder als zu Recht bestehend anerkennt und um Zurücknahme der Klage ersucht.

Beifolles werden viele Knappschäftsmittelglieder in gleicher Lage wie St. sein. Sie werden deshalb ersucht, sofort das zuständige Arbeitersekretariat in Anspruch zu nehmen. Die Sache eilt! W. A.

Mißstände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Beide Idern I und II. In der Waischaue trocknen die Kleider recht schlecht, was für die Gesundheit der Bergarbeiter nachteilig ist. Draußen sind wohl genügend vorhanden, doch laufen gewöhnlich in eine Anzahl nicht. Hier könnte doch wohl leicht Abhilfe geschaffen werden. Ebenso unten am Schacht, wo die Arbeiter oft über die Wagen klettern müssen. Der elektrische Strom wird häufig zu spät, oft auch garnicht abgeleitet. Das ist um so schlimmer, weil kein besonderer Fahrweg vorhanden ist und die Arbeiter die Strepde passieren müssen. Das Neberschichtsmannwesen und die vielen Wettrittenen dürften auch etwas eingeschränkt werden. Am 28. Juni schloß ein großer Teil der Arbeiter ab. Aber als die Morgenschicht zu Tage kam, waren wieder die Arbeiter noch die vorläufigen Beschäftigten fertig gestellt, die abgehenden Arbeiter mußten teilweise bis nach 5 Uhr darauf warten. Diese Mühseligkeit konnte den Arbeitern doch wirklich gespart werden. Zu wünschen wäre auch, daß der Fächerfeger D. im Umgang mit den Arbeitern etwas höflicher wäre. Wohin würde es z. B. führen, wenn die Arbeiter dem Fächerfeger und den Beamtinnen gegenüber nicht höflicher wären?

Beide Mathias Stunnes III. Hier muß jedes Kleider wöchentlich zweimal 1½ Schicht verfahren. Recht gefährlich ist es beim Schichtwechsel, wenn noch einige Kohlenläge ein- und leere Züge ausgezogen werden; dann wissen die Leute manchmal nicht, wo sie hinpringen sollen. Die Mühseligkeit bei der Schichtfahrt läßt auch sehr zu wünschen übrig, besonders in der Mittagschicht. Es kommt es auch vor, daß sich die Leute, die auf der unteren Etage fahren, selbst die Tür öffnen müssen. Beim Schluß der Schichtfahrt, wenn nur noch 10 bis 20 Mann da sind, werden oft die Türen abgenommen und die Leute auf dem offenen Korbe befördert. Etwas mehr Voracht wäre hier sehr geboten.

Beide Mont Genis. In ihrem Geschäftsbericht klagt die Verwaltung über starken Arbeitermangel, was selbstverständlich dem Gewinn beeinträchtigt. Obwohl nun viele Arbeiter aus dem Auslande und aus anderen Revieren herangezogen wurden, hatte sich die Belegschaft am Jahresfchluß doch noch vermindert. Das liegt an den in manchen Fällen schlechten Löhnen, auch ist die Behandlung der Arbeiter nicht immer angemessen. Zudem hat man etwa 40 gute Arbeiter entlassen, die natürlich eine ganze Anzahl anderer mitnehmen. Auch hat sich der Veffor während des Streiks nicht von der Nebenwüchsigkeit Seite gezeigt; das wirkt nach. Auch das Neberschichtsmannwesen verschlechtert manchen Arbeiter, der seine Gesundheit nicht dadurch ruinieren will.

Beide Schlägel und Eisen I. Hier hat ein Arbeiter um einen geringen Vorzuschuß auf seinen schon verdienten Lohn, erhielt aber vom Betriebsführer zur Antwort: „Was für ein Vogel Sie sind, weiß ich schon, Sie bekommen nichts.“ Der betreffende Arbeiter hatte im vorhergehenden Monat krank gefehlt, hatte zudem Krankheiten in der Familie. Da muß eine solche Abweisung doppelt verlegend wirken. Kommt denn das dem Betriebsführer nicht zum Bewußtsein?

Hannover, Braunschweig, Hesse-Nippe.

Grube Germania I bei Tals. Auf diesem Braunkohlenpüttchen werden im ganzen nur zehn Arbeiter beschäftigt. Trotzdem kann es für die Arbeiter kein erträglicheres Verhältnis geben. Der noch sehr junge Betriebsführer Schreiber macht den Leuten das Leben sauer, behandelt sie manchmal wie Säubchen. Wahrscheinlich sieht er in den Arbeitern wilde Bestien, da er sonst nicht nötig hätte, mit dem Revolver in der Tasche im Van herumlaufen. Seinen Handlungen die Krone aufgesetzt hat er aber mit folgendem Vorkommnis: Am 2. Juli schloß eine Schwinde in einer Fahrt. Natürlich sollten die Arbeiter nach Ansicht des Betriebsführers die Schwinde mutwillig kaputt gemacht haben. Nach vor Frühstück lief er zu jedem Arbeiter hin und fragte, wer die Schwinde zerbrochen habe. Da aber durch Zeugenaussagen feststeht, daß die Schwinde Montag nachmittags 4 Uhr, als die Leute noch arbeiteten, herabgefallen ist, konnten die Leute es nicht sagen. Das brachte den Mann derartig außer Bestimmung, daß er nach Frühstück befahl: „Es fährt niemand ein, bevor ich nicht denjenigen gemeldet hat, der die Schwinde zerbrochen hat!“ Die Leute mußten sämtlich nach Hause gehen, da auch der Direktor, Herr Dr. Kort, das Verhalten des Betriebsführers billigte. Erst nachdem am Mittwoch noch einmal drei Mann den Betriebsführer zur Rede stellten, sagte er, sie hätten doch am Morgen nur wieder kommen brauchen. Das „Nach-

hausefenden“ sei Strafe gewesen. Seit wann ist es denn gang und gäbe, daß unglückliche Arbeiter bestraft werden, zumal die Schwinde nur einen Wert von 20 Pf. repräsentiert? War dem Herrn Betriebsführer und dem Herrn Direktor wirklich so viel an den 20 Pfennigen gelegen, so hätte er es doch bloß sagen brauchen und jeder der dort beschäftigten Arbeiter hätte gern seine 2 Pf. abgelassen, damit die Verwaltung eine neue Schwinde einsehen konnte. Für einen derartig minderwertigen Verlust aber alle zehn Mann einen Schichtlohn einbüßen zu lassen, ist eine Handlung, die man nicht mit dem richtigen Namen belegen kann. Hoffentlich hat die Einmütigkeit, mit der die Leute am anderen Tage ebenfalls zu Hause blieben, der Verwaltung gezeigt, daß sie besser getan hätte, die Handlung des Betriebsführers nicht zu billigen. Bei einer derartigen Handlungsweise aber wird die Vergeßlichkeit gut tun, wenn sie des öfteren in diesem Betriebe nach dem Rechten sieht und was beantragt, daß der Betriebsführer das Tragen des Revolvers im Van unterläßt.

Grube Braunschweig-Braunschweig bei Graslleben. Staatsbetriebe sollen nach einem Kaiserwort Musterbetriebe sein. Sieht man sich aber die Verhältnisse auf diesem Werk an, an dem der Braunschweigische Staat mit einem Drittel beteiligt ist, so merkt man davon nichts. Die Unterbetriebe sind sehr stark betrieben. Die Schächte sollen möglichst schnell und mit wenig Geldkosten heruntergebracht werden, deshalb kennt man auch keine Schöpfung der dort beschäftigten Arbeiter. Mit wenigen Ausnahmen werden die Leute Sonntags und Wochentags ins Job gespannt. Leute aber, die ununterbrochen ohne die notwendigen Mufetage arbeiten müssen, werden naturgemäß gegenüber den Befahren im Bergbaubetrieb abgemüht. Die Folge ist ein Steigen der Unglücksfälle. So sind innerhalb der letzten Woche zwei größere Unglücksfälle zu verzeichnen. Der Aufseher Rulz verunglückte bei Vernichtung von nicht explodierten Patronen tödlich, ein anderer Arbeiter wurde beim Verlassen der Fördermaschine durch einen Kibel erheblich verletzt. Der Schichtlohn ist für die schwere Arbeit des Schachtteufens auf den für solche Arbeiten niedrigen Satz von 5,25 Mark für Hauer, 5,00 Mark für Lehrhauer und 4,75 Mark für Schlepper festgesetzt. Es fehlt aber Vergütigungen. Damit viel Mühe herauskommen, werden für jeden Kibel Förderung 5 Pf. bezahlt. Wer alle Schichten im Monat, selbstverständlich auch die Sonntagschichten, verfahren hat, bekommt eine Schicht mehr geschoben; wer im ganzen Vierteljahr alle Schichten verfahren hat, bekommt noch — 10 Mark extra bezahlt. Besser kann wohl ein Schicht nicht ausgedacht werden, um aller vorhandenen Arbeitskraft habhaft zu werden. Mander ist vor Untertragung doch unendlich gezwungen, sich einen Mufetage zu nehmen. Damit aber die Arbeiter sich trotz des Prämienstystems nicht allzuviel Mufetage gönnen, bedroht jeden Arbeiter das Damoklesschwert der Entlassung, wenn er einen Tag zu Hause bleibt. Nicht weniger als acht Arbeiter sind kürzlich ohne Einhaltung der Kündigungsfrist entlassen worden, weil sie am Montag gefehlt haben. Eine größere Anzahl hätte aber am Sonntag arbeiten müssen. Ein derartiges Verhalten verleiht gegen das Vergesetz und die Arbeitsordnung. Hoffentlich machen alle Entlassenen ihren Anspruch auf die Kontraktbruchstrafe geltend, damit auch die Herren von Braunschweig-Braunschweig einsehen lernen, daß ihre Bäume nicht ganz in den Himmel wachsen.

Kalkwerk bei Wefensleben. Eine „Besichtigung“ durch Herren vom Bund der Landwirte fand am 27. Juni d. J. auf dem Kalkwerk bei Wefensleben statt. Dieses Werk ist bekanntlich Eigentum des Bundes der Landwirte. Unter den annähernd 70 Herren, welche sich eingefunden hatten, sollen sich auch namhafte Politiker befunden haben. Zweckmäßig wäre es gewesen, wenn einige von den Herren, die die Verhältnisse der Kalkarbeiter über den grünen Meer leben und über die „begehrlichen“ Arbeiter Peter und Morio schreien, sowie Ausnahmefälle zu ihrer Niederknüppelung verlangen, sich über die wahren Verhältnisse informiert hätten. Eine einzige Stunde den schweren Schlägen gefolgt über den Wohlschimmer in der Hand in der mit Schlägeln durchschüttelten Atmosphäre zugebracht, hätte ihnen eine kleine Ahnung vom Leben eines Kalkarbeiters gegeben. Unter solchen Verhältnissen aber müssen die Kalkarbeiter ihr ganzes Leben verbringen. Wer der Verlegenheit, beratende Zuhörer kennen zu lernen, sind die Herren bewacht geblieben. Glauben sie dennoch, durch die Besichtigung auch einen Einblick in die Arbeitsverhältnisse bekommen zu haben, so können wir ihnen sagen, daß sie nur Potemkinsche Dörfer gesehen haben. Der Grund des Arbeiter-schweiges und der die Wust beengende Schlägeln ist ja von ihnen ferngehalten worden. Die Verwaltung hatte sorgsam verfügt, daß sämtliche Wohlschimmer stillgelegt wurden, und die Belegschaft statt um 2 Uhr, um 8½ Uhr anfahren mußte. Die kleine Schichtverlängerung an diesem Tage ist den Arbeitern ja zu gönnen. Hoffentlich haben die Herren aber auch die Einstadt gehabt und die Verwaltung angewiesen, der Belegschaft den entgangenen Arbeitsverdienst zu ersetzen. Oder waren die Herren bloß da, um Informationen einzuziehen, ob ihnen der Arbeiterscheiß bald Wolbberge bringt und haben sich um das Los der Arbeiter nicht gekümmert?

Saargebiet und Reichslände.

Gewerkschaft Amelie I in Wittelsheim, die bekanntlich zum Konzern der deutschen Kalkwerke gehört, erzielte im vergangenen Geschäftsjahr einen Rohgewinn von 1 080 100 Mk. Nach Abzugsabgaben von 872 571 Mark und 82 875 Mk. Stempelsteuern und Wechseln, der im vergangenen Jahre ausgegebenen Anteile, verbleibt ein Reingewinn von 456 600 Mk., wovon 450 000 Mk. als erste Anteile verteilt worden sind. Schlußendlich werden die Herren Aktionäre der Gewerkschaft Amelie I den netten Profit, der ihnen mißfiel in den Schach fällt, einstecken, diemell die Arbeiter, die in ständiger Lebensgefahr diesen Profit geschaffen haben, zunächst bei unzulänglichem Lohn, schlechter Behandlung und vollständig ungenügenden Kassenleistungen eine kümmerliche Existenz fristen. Sie müssen weiter aufstehen zum Wohle der Aktionäre!

Schacht Josef und Elfe (Wittelsheim). Diese beiden Schächte werden, ebenso wie eine Reihe anderer, von der Rheinisch-Westfälischen Schachtbaugesellschaft geteuft. Um die Arbeiter mehr an die Betriebe zu fesseln, hat man in letzter Zeit Prämien eingeführt, denen je nach den Schächten verschiedene Bedingungen zu Grunde gelegt sind, auf allen Schächten aber folgende: Die Arbeiter, welche im Monat täglich mindestens eine Schicht verfahren und nicht in Kündigung stehen, erhalten eine Mark pro Schicht als Prämie. Auch die Vertriebsleitung der Schächte Josef und Elfe machte am 29. April durch Aushang der Belegschaft bekannt, daß diejenigen, die täglich eine Schicht verfahren, pro Schicht eine Mark Prämie erhalten. Am 18. Juni (Wohnungslage für Mai) wurde der Aushang darin abgeändert, daß nicht die Belegschaft, sondern die Arbeiter unter Tage die Prämie erhalten. Sieben Anschläger und Schlepper strengten deshalb Klage bei dem Amtsgericht in Sennheim auf Auszahlung der Prämie an. Der Termin wurde wegen Ladung weiterer Zeugen vertagt, der Betriebsleitung aber eingehend geraten, den Leuten auszugeben, da sie doch nicht Recht bekommen würden. Charakteristisch für das ganze Prämienstystem waren die Angaben des Betriebsführers, der anführte, daß die Ausgaben zu hohe gewesen wären und daß die Leute nicht alle Schichten verfahren hätten, z. B. wurde am Pfingstsonntag nicht gearbeitet und die Arbeiter hätten auch nicht dazu heisst worden. Ganz besonders wollte man sich einen Augenblick abstimmen, der nach Meinung des Betriebsführers kein Recht zum Klagen hätte. Werkmüdigkeitsweise hatten diesem bei der Lohnzahlung drei Schichten gefehlt, trotzdem die Schichten vom Monat aus verglichen und er 30 Schichten verfahren hat. Hoffentlich reichen nun auch die anderen Arbeiter, die nicht organisiert sind, die Klage ein, um zu ihrem Gele zu gelangen; oder will man diese damit abschrecken, daß man diejenigen, die erst ihr Recht am Gericht suchen mußten, nun plötzlich auf den Pfah vertagt, wo sie statt früher acht, jetzt zehn Stunden arbeiten müssen und dabei noch weniger verdienen? Dadurch wird die Betriebsleitung die fortwährenden Lohnklagen vor dem Amtsgericht nicht los. Als ein Klüt muß es bezeichnet werden, daß ein Arbeiter den Aushang am Lohntag sofort an sich genommen hatte, wodurch das Gemeinmaterial nicht mißbraucht werden konnte. Der Arbeiterverband der Rheinisch-Westfälischen Schachtbaugesellschaft ist hierdurch auch klar bewiesen worden, daß das Prämienstystem nur eingeführt worden ist, weil es ja nicht viel kostet und wenn es etwas kosten sollte, daß man sich dann vor der Zahlung zu drücken versucht. Sollte letzteres nicht der Fall sein, so könnte man der Belegschaft die Löhne erhöhen, das ja, wie der Betriebsführer Schmidt im Termin angab, eingetreten sein soll, nur hatte kein Arbeiter Zulage bekommen, dadurch, daß die Schichtlöhne erhöht werden. Die ganze Unfairigkeit des Prämienstystems wird hierdurch der Arbeiterkraft aufgedeckt, denn wenn ein Arbeiter für die 30. oder 31. Schicht ebenfalls für die anderen Schichten eine Mark Prämie erhält, so ist bewiesen, daß er viel mehr verdient hat, denn verdient wird bei keinem Arbeiter was, am allerwenigsten bei dieser Schachtbaugesellschaft. Auch bestehen auf keinem der von dieser Gesellschaft im Laufe der vergangenen Schächte Arbeiterauschüsse und ist es ein Geheimnis für die Arbeiter, was mit den Strafgebern geschieht. Sache der Arbeiter ist es, daß hierzu einmal ernstlich Stellung genommen wird. Deshalb, Kamer-

haben, ist es notwendig, daß sich alle Bergarbeiter zusammenschließen im Verband der Bergarbeiter Deutschlands. Keine Gewerkschaft und keine Partei verlangen wir für unsere schwere und gefährliche Arbeit, sondern einen auskömmlichen Lohn und eine gerechte Behandlung.

Aus dem Lager der Schwarz-Gelben.

Eine gelbe „Arbeiter“-Tagung in Essen.

In Essen fand am 30. Juni eine „festliche Sitzung“ des Haupt-Ausschusses der gelben Werkvereine für den Industriebezirk und daran anschließend im Saalbau und den städtischen Anlagen ein gelbes „Arbeiter“-fest statt, Veranstaltungen, die zwar einen recht kläglichen Verlauf nahmen, aber gerade wegen ihrer Kläglichkeit dennoch ein Interesse für die Öffentlichkeit haben. Essen ist die Metropole des rheinisch-westfälischen Industriegebietes; hier laufen alle Fäden der industriellen Zentralisation, des brutalsten Schmarotzertums zusammen, hier ist der Hauptsitz einer einheitlichen und geschlossenen Unternehmerorganisation und hier, wo den Arbeitern die Engherztheit und die Macht der industriellen Gewaltpotenzen bezeugt wird, ist es geradezu selbstverständlich, daß auch die gelben Werkvereine ihren Hauptsitz an dem Mittelpunkt der Unternehmerrücknahme, anstatt auch als Anstalt sich zu einer einheitlichen Arbeiterorganisation gemeinschaftlich zusammenzuschließen, trennen sich diese immer mehr voneinander zur Selbstverherrlichung der eigenen Berufsstände. Essen ist aber nicht allein der Hauptsitz der gelben Werkvereine, sondern auch der Sitz der größten Streikbrecherorganisation der Welt und hat nach Hamburg den bedeutendsten Markt für Streikgepöhl. Im Reichstag ist es durch einen Streikbrecherorganisator vertreten, was wunderbar, wenn es sich allmählich zu der traurigen Berühmtheit entwickelt, eine Streikbrechermetropole zu sein!

Dieser „Arbeiter“-Tagung wohnten denn auch hohe Vertreter der Staatsregierung, städtische Behörden und „führende“ Männer der Großindustrie — wie die Tagespresse mittelt — bei und manche der gehaltenen Reden sind nichts als eine genaue Wiederholung der Ausführungen auf der Gründungsversammlung des Gewerkschaftsvereins „Christlicher“ Streikbrecher! Und wenn 1894 in der Rothenburg in Essen auf der Gründungsversammlung des „Christlichen“ Streikbrecher-Gewerkschaftsvereins die „höhen Vertreter der Staatsregierung“, der Oberbürgermeister — damals erst Bürgermeister — und die „führenden“ Männer der Industrie fehlten, so nur deshalb, weil die freien Gewerkschaften, vor allem unser Verband, noch nicht den Einfluß und die Macht besaßen wie heute und die „führenden“ Männer der Industrie die Arbeiterbewegung noch nicht fürchteten. Damals sollten die Kapläne alle „Gutgefinnten“ sammeln zum „heiligen Krieg“ für ein neues — Christentum, dessen höchstes Gebot lautet: Du sollst deinen Arbeitskollegen in den Knechten fallen, sollst sie verurteilen, beschimpfen, benutzieren und nötigenfalls verprügeln!

Würden sich die Arbeiter in der gehofften Anzahl um die Fahnen der Kapläne geschart, sich den „christlich-nationalen“ Arbeiterorganisationen angeschlossen haben, niemals würden die Werkherren zur Gründung besonderer Werkvereine übergegangen sein; nun sie aber das Glas der „Christen“ einsehen, stellten sich Werks-herren, Bürgermeister, Werkbeamte, Speichelfeder usw. hin und wollen noch sammeln, was den „Christen“ nicht angehört will. Daß dabei in den gehaltenen Reden gegen die „allerchristlichsten“ Streikbrecher ab und zu mal ein Stieb ausgeleitet wird, ist selbstverständlich, die Waffe darf es doch nicht merken, daß beide Richtungen letzten Endes denselben Ziele zustreben. Die Schläuche sind nur verschieden, der Wein ist derselbe!

Der Oberbürgermeister Holle hielt eine längere Begrüßungsrede, in der er nach dem Bericht der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ u. a. ausführte:

„Unsere Industrie bestehe aus drei Faktoren, dem kaufmännischen Handel, dem technischen Erfindungsgeist und dem Willen derer, die diese Kräfte zusammenfassen müssen. Versteht eine dieser Kräfte, so werde unsere Industrie geschwächt und andere Kräfte werden uns mit Feinden aus dem Wettbewerb verdrängen. Es sei nun in den letzten Jahrzehnten eine Bewegung in den Vordergrund getreten, die besteht in, die beiden Faktoren, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die innig zusammengehalten müßten, immer mehr auseinander zu bringen und die Arbeitgeber als Feinde im wirtschaftlichen Leben darzustellen. Meine Herren! Es war hohe Zeit, daß diese Bewegung einstehe, die dafür sorgt, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht wirtschaftliche Feinde werden, sondern daß sie Schulter an Schulter kämpfen, damit die Erzeugnisse der deutschen Industrie auf der ganzen Welt verbreitet werden. Die Vereine dürften das Bewußtsein haben, daß sie mitarbeiten an der Erhebung unserer Industrie und damit an der Erhebung des deutschen Vaterlandes.“

Hat der Herr Oberbürgermeister so gesprochen, so hat er von der „in den Vordergrund getretenen Bewegung“, den freien Gewerkschaften, absolut keine Kenntnis und sieht seine Stadtverwaltung traurig aus, falls er davon nicht mehr versteht. Unser Kampf gilt dem System der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen und in diesem Kampf betrachten wir den einzelnen Kapitalisten — „Arbeitgeber“ ist eine total falsche Bezeichnung, denn der Kapitalist ist fälschlich der Arbeitnehmer, nicht Arbeitgeber, er nimmt dem Arbeiter einen Teil seiner Wertproduktion, also seiner Arbeit ab — nicht als „Feind im wirtschaftlichen Leben“, sondern wir halten es für eine schreiende Ungerechtigkeit, daß von den Erträgen der Industrie schließlich einer Millionen mühselos einheimst, während tausende, die tagen, tagaus, jahrein, jahraus gehen und mehr Stunden schmerzhafte, sich ruinieren, Körper und Gesundheit opfern, kaum das nackte Leben fristen können. Wir sind sogar der Überzeugung, daß der Herr Oberbürgermeister von Essen, falls er für 4 bis 5 Mark täglich an einem Kruppschen Schloß zwei Stunden arbeiten müßte, anstatt so mit 24- bis 38 000 Mark besoldet zu sein, weder „gelb“ sein, noch „gelbe“ Reden halten würde.

Der Schriftführer des gelben Bundes, entwickelte nach folgendes „Programm“:

„Die Gewerkschaften haben großes Mißtrauen gegen alle Faktoren des öffentlichen Lebens in die Arbeiterwelt hineingetragen. Sie behaupten, der Arbeitgeber sei der geborene Feind des Arbeitnehmers. Der Kampf gegen die Unternehmung ist die ständige Forderung der Gewerkschaften. Die Vorbereitung zu diesem Kampfe ist die Hauptaufgabe der Gewerkschaften. Demgegenüber will die wirtschaftliche Arbeiterbewegung das Vertrauen zu den Faktoren des öffentlichen Lebens, in erster Linie das Vertrauen zum Arbeitgeber, wieder herstellen. Daß wir Vertrauen zum Arbeitgeber haben dürfen, beweisen die hervorragenden Leistungen der deutschen Industrie auf sozialem Gebiete. Wir „Arbeiter“ nicht den Kampf gegen den Arbeitgeber, sondern die fälschliche Verfechtung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die gewerkschaftliche Organisationsform der Gewerkschaften halten wir nicht für richtig und lehnen sie deshalb ab. Wir unterscheiden uns von den Gewerkschaften auch durch unsere nationale Gesinnung. Wir lehnen es ab, mit der Sozialdemokratie zusammenzugehen, jetzt und für alle Zeiten, und sind der Meinung, daß eine Organisation, die mit der Sozialdemokratie gemeinsame Sache macht, kaum das Recht haben dürfte, sich national und christlich zu bezeichnen. Es wäre richtiger, die ungeheuren Summen, die alljährlich von den Kampfgewerkschaften für Streiks ausgegeben werden, zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage des Arbeiters zu verwenden.“

Genau so, wie diese gelbe Leuchte, sprachen 1894 in der Rothenburg die Herren August Brunt, Dr. Weber und andere. Wir wollen kein Kampfbündnis sein, wir lehnen den Klassenkampf ab, wir erkennen die gemeinschaftlichen Interessen zwischen Unternehmern und Arbeitern an, wollen unsere Forderungen und „berechtigten“ Wünsche auf gutem Wege durchsetzen, und wir werden nun und nimmer mit der Sozialdemokratie zusammengehen. Es ist anders gekommen und die Gelben werden auch erleben, daß Wilhelm Busch recht hat: Etwas kommt es anders, zweitens was man denkt.

Für die Arbeiterkassen ist die Verschlechterung ihrer Kräfte, die Schwächung ihrer Aktion tief beunruhigend, aber angesichts der Tatsache, daß diese Schwächung durch die W.-Glücklicher Streikbrecherorganisationen schon so weit getrieben ist, bedeuten die Gelben keine weitere und erst recht keine größere Gefahr. Die Gelben sind Knechte und wollen freiwillig Knechte bleiben, während die „Christen“ Knechte bleiben müssen. Bei den Gelben spielen die Unternehmer die Rollen des Bruderkampfes der Arbeiter untereinander, während die „Christlichen“ Streikbrecher auch diese Rollen noch selbst tragen. Das ist der Unterschied zwischen den rein Gelben und den Schwarz-Gelben.

Ihr sollt nicht Schätze sammeln

Der konservative „Reichsbote“, der als Freund der „Christlichen“ Gewerkschaften dem Reichsbote Klapp nicht grün ist, hat kürzlich einige interessante Angaben über Beziehungen eines dem Reichsbote nahestehenden Redakteurs zu den Streikern der schweren Industrie gemacht. Diese Mitteilungen werden jetzt von „unterrichteter Stelle“ wie folgt ergäuzt:

Es war mir sehr interessant, aus den Mitteilungen des Breslauer Gewerkschaftsvereins des „Reichsbotes“ zu erfahren, daß die feindselige Haltung des Reichsbotes Klapp gegenüber den christlichen Gewerkschaften auf den Einfluß des Redakteurs Franz zurückzuführen ist, und daß dabei sehr weltliche Interessen im Spiele sind. Die Leiter des „Reichsbotes“ werden beständig fragen, wie ein Redakteur der christlichen Kirche dazu kommt, sich an industriellen Unternehmungen zu beteiligen. Nun, der ehemalige Redakteur der „Germania“ und Zentrumabgeordnete Dr. Adolf Franz wurde unter dem Pseudonym Herzog, dem früheren Propst von St. Hedwig in Berlin, Nonnullus in Breslau und spiritus rector der Diözese. Ihn bestimmte Herzog auch zum Erben des geistlichen Klagschreiers in Götting, ehemaligen Pfarrers von Ober-Herzogswaldau, Kreis Hildesheim, in Schlesien, der um eine solche Designierung ersucht hatte, ohne eine bestimmte Person im Auge zu fassen. Herzog hatte sich als Pfarrer durch allerlei böse Machenschaften in den Besitz des großen Vermögens des Landrats und Mitbesitzer des Freiherren v. Döhring-Greifswaldau auf Ober-, Mittel- und Nieder-Herzogswaldau gesetzt und als höchstbevollmächtigter Vertreter von 1868 bis 1888 in Götting gelebt. Franz erbt dessen Millionen mit der Verpflichtung, sie im Dienst der katholischen Kirche zu verwenden. Er hat denn auch eine Reihe von Kirchen, Kommunalentwässerungen und anderen christlichen Anstalten gegründet, es ist aber nicht ausgeschlossen, daß er auch große Summen in industrielle Unternehmungen steckt hat. Als Millionenerbe vererbte Franz auf seine Breslauer Dompräfekte, verließ Preußen und Deutschland und ließ sich nach Gumbinnen am schönen Rausche, der Neiseberg der Welsen, aber, um dem preussischen Fiskus die Steuern seines großen Vermögens nicht zu kommen zu lassen. Daneben flüchtet er jedoch im Verborgenen der Dogmaten der theologischen Fakultät in München als Honorarprofessor, ohne aber daselbst einen Wohnsitz zu haben. Ein früherer Versuch, sich in der Breslauer theologischen Fakultät zu habilitieren, scheiterte an der unzureichenden Habilitationschrift. Bei seinem großen Einfluß auf Kardinal Klapp ist es nicht ausgeschlossen, daß er auch diesen in seine industriellen Unternehmungen hineingezogen hat, da dessen Einnahmen aus dem österreichischen Anteil seiner Diözese, der Pfarrei Johannisberg in Österreichisch-Schlesien, sich auf Hunderttausende belaufen.

Die Schlussfolgerung, die im „Reichsbote“ nicht ausdrücklich gezogen wird, ist die: Klapp ist ein Freund der frommen und sanften Berliner Facharbeitern, weil er seine und seiner Freunde kapitalistischen Interessen von diesen weniger bedroht sieht, als von den „christlichen“ Gewerkschaften. Wahrscheinlich in dem Glauben, daß bei den Konservativen ähnliche Stimmungen herrschen, hat er dann nach dem Wink: „Wacht auf Freunde mit dem ungerechten Mann“, der konservativen Wächter große Summen ausführt, und er wird nun von den Sympathisanten, die die „Reichszeitung“ und der „Reichsbote“ den „Christen“ neuerdings zuwenden, nicht sehr erbaunt sein.

Ein christlicher Denunziant.

Der „Bergknappe“, das in Essen erscheinende Zentrumsorgan für „christliche“ Streikbrecher, befaßt sich in seiner Nummer vom 3. Juli mit unserem Artikel über den gemeinen Denunziantenstreik des „christlichen“ Streikbrechergeneralstreiks Karl Hermann gegen den Kameraden Heiterich, ohne allerdings auf den Kern der Sache einzugehen. Zunächst behauptet das Zentrumsblatt, daß die Versammlung am 14. April in Neunkirchen schwach besucht gewesen sei und habe Kamerad Leimpe diese schwach besucht abgebrochen, nachdem zwei „Christen“ gesprochen hätten. Wahr ist, daß der Saal des Herrn Bender bis zum letzten Platz besetzt war und da sich sofort auch „christliche“ Streikbrecherherren zum Wort meldeten, nur einem vollen Redefreistuhl bedurfte. Dieser und der nach ihm folgende nutzten die Redefreiheit derart aus, daß sie erst um 12 Uhr nachts abtraten und weil der Saal nur bis 12 Uhr ausgetreten durfte, die Versammlung schon vier volle Stunden gedauert hatte und noch an zehn Wortmeldungen vorlag, wurde die Versammlung auf Verlangen der Anwesenden auf den folgenden Sonntag vertagt. Dazu mußten dann neue Einladungen ergehen und diese wurden vom Kameraden Heiterich mit polizeilicher Genehmigung verteilt, was den „Christen“ Hermann veranlaßte, der Saardrücker Staatsanwaltschaft folgenden Brief zu schreiben:

„Der ergebenst Unterzeichnete möchte der Königl. Staatsanwaltschaft folgendes unterbreiten:

Am Donnerstag, den 18. April d. J., verteilte der Bezirksleiter Ludwig Heiterich zu Neunkirchen, Hauptstraße, beiliegende Flugblätter auf öffentlichen Straßen und Plätzen. Auf dieser Flugblätter ist wieder der Drucker noch Auftraggeber angegeben. Diese Verteilung dürfte nach meiner persönlichen Ansicht ein Verstoß gegen die Bestimmungen des Pressegesetzes bedeuten.

Als Zeugen für die angegebene Verteilung benenne ich den Bergmann Jakob Hoffmann 14, aus Niebelskirchen, Wegbacherstraße 7.

Ergebenst!

Karl Hermann.“

Das Zentrumsblatt für „christliche“ Streikbrecher fahndet zwar allerlei über „Unwahrheiten“ aus den beiden Versammlungen, findet jedoch tramschhaft um eine klare Stellung zu der Tat selbst. Es bestritt nicht, daß Hermann den gemeinen Denunziantenstreik begangen hat, verteidigt denselben nicht, aber es verzweifelt ihn ebenfalls nicht. Darauf aber allein kommt es an, ob das Zentrumsblatt solche Denunziationen für erlaubt und für anständige Kampfmittel hält und ob der Gewerkschaft „christlicher“ Streikbrecher Deutschlands einen Angestellten duldet, der sich solche Mittel gegen Andersdenkende erlaubt. Oder gilt auch hier der Grundsatz: Nicht nach meinen Taten, sondern nach meinen Worten habt ihr euch zu richten.

„Christliche“ Zugschule für Streikbrecher und Denunzianten.

In der Nr. 15 unserer Zeitung veröffentlichten wir einen Brief, der von der Zentrale des „christlichen“ Streikbrecher-Gewerkschaftsvereins aus an den „christlichen“ Vertrauensmann in Bettingen an der Saar gerichtet und in dem gesagt wurde, daß für diejenigen „christlichen“ Streikbrecher, die auf Grube Merlenbach in Lothringen mitgestreift haben, nur dann Unterstützung gezahlt würde, wenn sie durch mehrere Zeugen nachweisen, daß sie von Sozialdemokraten belästigt worden seien und nicht hätten zur Arbeit gehen können. Für die „Christen“ habe es auf Saar und Mosel keinen Streit gegeben und werde eine Unterstützung nicht gezahlt. Antikipend an diesen Brief, der vom Streikbrechergeneralstreik Sieger unterzeichnet war, teilten wir mit, daß der Forbacher Zentrumabgeordnete und Streikbrecherangehörige Collet am 16. Mai in Merlenbach in einer öffentlichen Versammlung sich damit gebrüht habe, daß die „christlichen“ Mitglieder den Streit vom ersten bis zum letzten Tag mitgemacht hätten, worüber er und alle „Christenführer“ sich freuten, aber auch den Vorwurf „Streikbrecher“ sich verbat. Nun hat aber die Streikbrecherzentrale tatsächlich an eine Anzahl Mitglieder, die auf Merlenbach mitgestreift haben, Unterstützungen ausgezahlt, und wie von einzelnen Empfängern behauptet worden ist, sogar 18 Mark für sechs Arbeitstage, so daß demnach mehrere Summen sich gegenseitig „bescheinigen“ haben müssen, sie seien belästigt worden und hätten nicht zur Arbeit gehen können! Diese „Bescheinigungen“ stehen somit im Widerspruch zu Collet seinen Versicherungen und passen der Streikbrecherzentrale auch nicht in ihren Kram, weshalb sie sich von Collet folgende „Richtigstellung“ schreiben ließ:

„Es ist unwahr, daß ich die mit von den Genossen unterschriebene Kündigung am 16. Mai in Merlenbach getan habe. Ich habe lediglich auf das Geschehen der Genossen über „christliche Streikbrecher“ betont, daß in Spittel und in Merlenbach unsere Mitglieder genau so lange

nicht gearbeitet hätten, als die übrigen. Unsere Leute wären zu Hause geblieben, um dem Terrorismus und dem Gewalttätigen der Genossen aus dem Wege zu gehen. Ich habe dann weiter gesagt, daß, wie die Dinge nun einmal lagen, ich mich gefreut habe, daß unsere Leute so gehandelt hätten, damit hätten sie den Kloten jedes Agitationsmaterial gegen uns aus den Händen geschlagen. Vom Vorstand des Gewerkschaftsvereins ist gar keine Rede gewesen.“

Demgegenüber hatten wir unsere Angaben in Nr. 16 nicht nur in vollem Umfange aufrecht und sind bereit, sie zu jeder Zeit durch mehr als fünfzig Zeugen eiblich erhärten zu lassen, sondern fügen noch hinzu, daß nicht allein Collet ausdrücklich betonte, die „christlichen“ Mitglieder hätten vom ersten bis zum letzten Tag mitgestreift, sondern noch deutlicher sprach sich der satism bekannte „Moraltheologe“ Scheer aus, der durch Zwischenrufe entschieden bestritt, daß jemand belästigt noch bedroht worden sei. Sie (die „Christen“) hätten sich freiwillig dem Streit angeschlossen und seien genau so standhaft geblieben, wie die Genossen. Scheer seine Ausführungen wurden von dem „christlichen“ Vertrauensmann Morosch lebhaft unterstützt, der ebenfalls bestätigte, daß die „Christen“ sich freiwillig am Streit beteiligt hätten und sich den Vorwurf „Streikbrecher“ eingeschrieben hätten.

Was übrigens die Glaubhaftigkeit Collets anbelangt, so sei noch mitgeteilt, daß die „Moralische Welt“ ihm nach einer Reihe in Bettingen nachwies, daß entweder er oder ein besserer Wissen gelogen oder die „Saarpfost“ den Bericht gefälscht habe. Erfolgreiche Verurteilung, so gebe mit Collet ein wesentlicher Bührer als Abgeordneter in das Straßburger Parlament ein. Collet hat darauf weder geantwortet noch die „Saarpfost“ eine Verichtigung zugesandt.

Wie sich die „Christlichen“ den Unternehmern empfehlen

ist aus folgendem Wortlaut eines vervielfältigten Zirkulärs zu ersehen:

„Duisburg, den 25. April 1912.“

P. P.

Das Vertrauen der Arbeitgeber des Klein- und Mittelgewerbes zu der Arbeitervermittlung des unterzeichneten Verbandes wächst ständig. Auch Ihnen wollen wir in Zukunft die Vorteile unserer Arbeitsvermittlung zumommen lassen. Zu diesem Zwecke gestalten wir uns, Ihnen beiliegende Karten zu übersenden. Bei Bedarf bitten wir dieselben ausgefüllt an unsere Adresse gelangen zu lassen.

Die Vermittlung übernehmen wir vollständig kostenlos. Wir werden uns bemühen, Ihren Wünschen nach Möglichkeit Rechnung zu tragen.

Unsere Stellung zu den sozialdemokratischen oder sogenannten „freien Gewerkschaften“ dürfte Ihnen aus der Tagespresse genügend bekannt sein.

Sollten Sie gesonnen sein, von unserem Angebot Gebrauch zu machen, so bitten wir, uns einen Vorschub zu schicken zu lassen.

Grußachtungsvoll

Christlicher Metallarbeiterverband Deutschlands, Ortsverband, Duisburg.

S. A.: Joh. Burgard, Reichsstraße 2. — Telefon 2878.

Daß die „Christlichen“ ihre „genügend bekannte Stellung“ als besondere Empfehlung anführen, zeigt deutlich, was Geistes Kinder sie sind.

Die Geister, die er rief!

Wie dem Zauberspiegel mit den Geistern, so ergab es dem Streikbrecher-Gewerkschaftsverein mit den Gelben. Durch seine verräterische Haltung bei der Bergarbeiterbewegung im März d. J. hat er die Unternehmer geradezu angeporrt, gelbe Werkvereine zu gründen. Die Unternehmer haben seinen Rufen, wie es wirkt, wenn der Verrat organisiert ist und handeln sehr demgemäß. Wohl bestanden schon vor dem Streit auf einigen großen Werkvereine. Nach dem Streit aber bekamen die Unternehmer das Gründungsfever. Das schmerzt den Streikbrecher-Gewerkschaftsverein fürchterlich. Wir verstehen das. Es ist auch eigentlich recht unanfechtbar von den Unternehmern gehandelt. Besser wie der Streikbrecher-Gewerkschaftsverein die Bergarbeiter verraten hat, werden es die Gelben auch kaum fertig bringen. Doch Unanfechtbar ist eben der Welt Lohn.

Warum wir das schreiben? Nun, der „Bergknappe“ giebt in seiner Ausgabe vom 3. Juli gleich in drei Artikeln gegen die Gelben zu Felde, um sie zu erschlagen. Die Töne, die er dabei findet und die Selbstcharakteristika, die dabei herauskommen, ist recht interessant. Der erste Artikel ist überschrieben: „Gelbe Maulwurfsarbeit“. Es heißt darin:

„Kameraden, einer der gefährlichsten Gegner unserer gerechten Sache ist in den Werkvereinen und deren ausführenden Organen zu suchen. Die Zeitung des Gewerkschaftsvereins hat uns Mitgliedern, sowohl wie den Inorganisierten, noch keine Ursache gegeben, uns selbst auszugeben, an unserer guten Sache zu verzweifeln und in den gelben Gehirnen unser Heil zu suchen.“

Gewiß hat der Streikbrecher-Gewerkschaftsverein seinen Mitgliedern Ursache gegeben, sich selbst auszugeben und an der „guten Sache“ der Streikbrecher zu verzweifeln. Er hat sie zum Verrat geführt. Das können sie aber in den gelben Werkvereinen viel billiger haben wie im Streikbrecher-Gewerkschaftsverein. Er hat durch seine Haltung erwiesen, daß die gelben Werkvereine unter seinen Mitgliedern einen guten Nistplatz haben. Die Geister, die er rief, die wird er nun nicht los. Daher das Stöhnen im „Bergknappen“ über „Gelbe Maulwurfsarbeit“, „Gelbe Atomenergie“ und „Das gelbe korrupte System“.

Aus dem dritten Artikel: „Das gelbe System korruptiert“, ist folgende Stelle interessant:

„Es gibt keine strittige Frage im Arbeitsverhältnis, wo die gelben Werkvereine (und der Streikbrecher-Gewerkschaftsverein, D. B.) nicht auf Seiten der Unternehmung gegen die eigenen Standesgenossen stehen. Bei allen, auch den berechtigten Forderungen fallen die Gelben (und der Streikbrecher-Gewerkschaftsverein, D. B.) den organisierten Arbeitern in den Rücken. Dafür sind sie ja da, könnte man sagen! Aber ist es nicht überaus traurig, daß sich deutsche Arbeiter gegen ihre eigenen Interessen und gegen ihren eigenen Stand in dieser Weise mißbrauchen lassen? Nur trauriger, aber kurzschäftiger, persönlicher Egoismus, die Jagd nach materiellen Vergünstigungen kann die Triebabfeder sein. Dadurch werden aber nur Leid und Mißgunst, Rache und Denunziantentum in der Arbeiterkassen großgezogen.“

Jedes Wort, das der „Bergknappe“ hier gegen die Gelben schleudert, trifft auch auf den Streikbrecher-Gewerkschaftsverein zu. Diese Auslassungen sind darum eine Selbstcharakteristika, wie sie schimmer und schärfer gegen die „christlichen“ Streikbrecher nicht geschrieben werden konnte.

Unsere Stellungnahme den Gelben gegenüber ist bekannt. Wir halten die gelbe Bewegung für etwas ungesund an Körper der Arbeiterbewegung, genau so wie am Körper eines Menschen das gelbe Fieber und die gelbe Pestplage ungesund ist. Diese Krankheit mit verbreitet zu haben, ist das Verbrechen des Gewerkschaftsvereins „christlicher“ Bergarbeiter.

Zu einer Räuberhunde

gestaltete sich wieder einmal eine Versammlung am 25. Juni in Deuten (Oberschlesien), wo sich „christliche“ Gewerkschaftler und katholische Facharbeiter gegenseitig die Köpfe wuschen. Drei „christliche“ Redner waren aufgetreten, die Herren Sekretäre Ehrhardt, Kowalczyk und Gzora, ihnen trat entgegen der Facharbeiterangehörige Musiol. Kowalczyk legte den moralischen und finanziellen Zusammenbruch der katholischen Facharbeiter dar, Ehrhardt die Notwendigkeit „christlicher“ Gewerkschaften. Während beide Redner sprachen, setzte ein furchtbares Lachen der anwesenden Facharbeiter ein. Die „christlichen“ Gewerkschaftler quittierten mit Schimpfwörtern: „Demagog“, „Lumpen“, „Dieb“, „Schwanz“, „Schwanz“, „Schwanz“ usw. Das ging so fort, als auch Gzora und Musiol das Wort nahmen. Gzora gab zu, daß die „christlichen“ Gewerkschaften nur dazu gegründet seien, die Sozialdemokraten zu bekämpfen! Die Facharbeiter lächelten nicht vorwärts, weil sie andere Karrieren absehten, die die Arbeiter fähigten. Musiol deponierte einen Hundertmarkschein und sicherte diesen jedem zu, der den Nachweis brachte, daß die Facharbeiter die „christlichen“ Gewerkschaften beim Papst „verpeht“ hätten. Als Musiol darlegen wollte, moan es läge, daß die Facharbeiter nicht so vorwärts kommen können, rief man ihm zu: „Weil Ihr Streikbrecher seid!“ Musiol antwortete: „Dann seid Ihr „Christlichen“ jetzt im Augenblick die größten Streikbrecher geworden!“

Das war das Signal zu einem Sturm, der ein Weiterführen der Versammlung zur Unmöglichkeit machte. Es war einmal wieder eine züchtige Mäuserjagd, die jedesmal zustande kommt, wo diese Brüder in Christus sich zusammenfinden.

Den Zusammenbruch des „Christlichen“ Streikbrecher-Gewerkschafts in Saarabien

müssen nun auch die Zentrumsblätter zugeben, nur suchen sie die Ursache dieses Zusammenbruchs nicht in der Streikbrüchigkeit, sondern in dem Verrat an der „glorreichen“ Zentrumspartei. Die „Kreuzische Randzeitung“ und die „Reinlichener Zeitung“ bezeichnen den Mitglieberschwund als „geradezu eine Katastrophe der christlichen Gewerkschaft“ und erklären sich die „außerordentliche Erscheinung“ wie folgt:

„Hier scheitert der bekannt saarabische Hüttenbruch aus; denn es handelt sich um Vergleiche, denen die Grubenverwaltung die Organisation gestattet. In den letzten Wahlen seitens führender Personen der christlichen Gewerkschaften betriebene Agitation gegen den Zentrumskandidaten Sauer, der an der Wiege der christlichen Gewerkschaften gestanden hatte, hat den Niedergang verschuldet. Als im offiziellen Organ der christlichen Gewerkschaften an hervorragender Stelle die Zentrumskandidatur so sehr scharf bekämpft wurde, entstand unter den Zentrumsanhängern, die eine sichere Eroberung des Wahlkreises erhoffen durften, große Empörung gegen die christliche Gewerkschaftsleitung. Der Entschluß, der Gewerkschaft Lebewohl zu sagen, reifte bei der Mehrzahl der Mitglieder, als in allen liberalen Versammlungen 4 bis 7 christliche Gewerkschaftler, darunter namhafte Leute, nur die liberale Kandidatur Wassermann als wahre Arbeiterkandidatur priesen.“

Die Zentrumspresse bestätigt also hier rückhaltlos, daß der Zentrums-Gewerkschaftsverein „Christlicher“ Streikbrecher nicht unter dem saarabischen Terrorismus zu leiden hat, daß er von der Werkververwaltung „gehatet“ ist, womit der „Bergknappe“, der so oft von Bedrückungen geseufzt hat, von seiner eigenen Parteipresse der Unwahrscheinlichkeit überführt ist! Nicht haben die beiden Zentrumsblätter darin, daß die widerprüchliche Haltung der Streikbrüchigen bei der Reichstagswahl, vor allem die scharfe Verurteilung der Kandidatur Sauer, man durch das Essener Zentrumsblatt, den „Bergknappen“, unter den Mitgliedern stark verschärft, mehr aber hat doch die Streikbrüchigkeit und der fortgesetzte Widerspruch in allen Gewerkschaftsfragen gewirkt. Schon der Streikbruch in Dauscham hat manches Mitglied kopfschüttelnd gemacht und hätte das der Zeitung die Folgen eines noch größeren Streikbruchs angezeigt, wäre diese Zeitung nicht mit Blindheit geschlagen. Aber in ihrer Gottähnlichkeit überhörten sie alle Stimmen, die für Verursachung laut wurden, stillen vielmehr ihren Wankstiel dadurch, daß sie einige „Stänker“ ausschlossen und der Vergewaltigung als Sozialdemokraten demingierten! Zum Glück für die armen „Königlichen“ Stämpels hat die Vergewaltigung nicht mehr, wie früher, auf die „allerchristlichsten“ Demagogenaktionen reagiert, hat von Märgelungen Abstand genommen, zum Verrückten der Streikbrüchigen. Weiter kommt aber noch für den Zusammenbruch die totale Unfruchtbarkeit der Streikbrüchigen in Frage und werden deshalb die Vergewaltigten das Beitragszahlen für eine Sache leid, von der sie nur Schaden, anstatt Nutzen haben. So sind die „Christlichen“ Gewerkschaften in Saarabien die Vorstufe der Waise, wie der Vertreter der gelben Werkververwaltung dem Essener Weltentag mit Stolz und Genugtuung hervorhob. In der Eisenindustrie hätten die Gelben die „Christlichen“ heute schon vollständig verdrängt und im Bergbau machten sie solche Fortschritte, daß in wenigen Jahren die „Christlichen“ verschwunden und das ganze Gebiet den Gelben gehören würde. Das war von allem Anfang vorausgesehen, denn bei der notorischen Unfähigkeit und dazu noch der grenzenlosen Frechheit konnten diese „schlaunen Opportunisten“ nur eine gelbe Brut erzeugen.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Steigerverband und Streikbruchgewerkschaft.

Bekannt ist die wüste Hege der Scharfmacher gegen den Steigerverband. Mit Schlänen und Märgelungen aller Art hoffen die rheinisch-westfälischen Scharfmacher die junge Organisation wieder zu befeigen. Und das alles nicht gelang, sagte man sich mit der politischen Polizei in Verbindung. Ein Polizeispion setzte sich durch einen Einbruchsbischof in den Besitz der Mitgliederliste des Steigerverbandes. Weitere Märgelungen von Steigern waren die Folgen. Daß die so hartgeprüfte Organisation Schaden erleiden mußte, ist sonnenklar. Der brutale Gewalt mit Verbrechen gepaart hat der Steigerverband nicht standhalten können; er hat viele Mitglieder verloren.

Zu jenen, die mit großer Schadenfreude diesen Niedergang beobachtet, gehört auch der Streikbruchgewerkschaft. Er hatte bei Gründung des Steigerverbandes geglaubt, dieser würde sich dem Gewerkschaftsverein an die Seiten heften und ins ultramontane Lager hinüber-schwenken. Das ist nicht geschehen. Der Steigerverband blieb neutral, sorgte aber beste für die Ständesinteressen der Steiger. Das hat dem „Christlichen“ Gewerkschaftsverein nicht gepaßt. Und da er fälschlich gegen den Verband nichts vorzubringen hatte, griff er zu den Waffen der persönlichen Verächtlichkeit — wie gewöhnlich! Vornehmlich mußte der Vorherrscher des Steigerverbandes, Werner, herhalten, den man fortgesetzt angriff und in Mißkredit zu bringen suchte. Gatte Werner körperliche Schwächen an sich, auch diese hätte man ihm vorgeworfen. So weit geht der „Christliche“ Daß gegen den Mann! Ihm wirft man auch vor, daß er den Steigerverband nicht „richtig“ leitet, seine Taktik eine falsche sei usw. Der Steigerverband muß sich zum Zentrum bekennen; dann ist alles gut. Nun, um den fortgesetzten Anpöbelungen der schwarzen Hintertreter zu begegnen, hat Werner in der letzten Nummer der Steigerzeitung dem Gewerkschaftsverein einige klärende Passagen appliziert. Er schreibt:

„Lieber die Taktik, die von mir eingeschlagen ist, läßt sich streiten. Aber sie hat den einen Vorzug, daß sie konsequent ist und nicht Veranlassung gibt, bald rechts, bald links, bald Hü, bald Gott zu sprechen und zu schreiben, wie es bei der Taktik notwendig ist, die die Herren vom christlichen Gewerkschaftsverein für die allein richtige halten.“

Gerade deren Taktik im Verbrechen, im An-die-Brust-Klopfen und Jagen; „Gott, Gott, ich danke dir, daß ich nicht so bin wie andere Leute“, und dabei die Heuchelei von Moral und guter Sitte, das Gerangeln des Persönlichen statt sachlicher Auseinandersetzungen, das sind die Ursachen, warum ich diese Gewerkschaftsrichtung, die das Wort christlich als falsches Stempelzeichen heraushängt, Mißtrauen nicht unterliegen kann. Ganz abgesehen von sachlichen Differenzpunkten, die sich im Laufe der Zeit in verschiedenen Fragen ergeben haben.

Und dann das Wort „national“. Die Herren vom Gewerkschaftsverein sagen ja: „Einem Steigerverband im Geiste Werners brauchen sie als christlich-nationale Arbeiterbewegung keine Träne nachzuweinen.“ Wir waren früher in unserem Verband nach der Meinung des Gewerkschaftsvereins „national“. Da waren die Grubenbesitzer 1907 und 1908 unsere Mitglieder, die Vertrauensmänner in den national-liberalen Vereinen, Vorstandsmitglieder von Arbeitervereinen, Mitglieder der Presseorgane usw. waren, ohne weiteres auf die Straße. Und welche politische Partei hat energig protestiert und wie hat sich die nationale Presse dazu verhalten? Und das haben die „nationalen“ Grubenbesitzer getan, von denen wir Grubenbeamten das „nationale“ Empfinden durch eine Behandlung, deren sich oft ein Hund schämen müßte, eingegraben erhalten. Die Grubenbesitzer, die zum großen Teile international sind! Seitdem sind wir zu der Überzeugung gelangt, daß das Wort „national“ mit dem wirtschaftlichen Kampfe nichts zu tun hat.

Unsere Taktik wird nur nach den Gesichtspunkten eingeteilt, die eine Verbesserung der Lage der Steiger bezwecken. Und das ist nicht durch bitten und betteln zu erreichen, sondern durch richtigste, laute Ausföhrung.“

Wir wir sehen, kennt Werner die „Christen“ ebenso genau, wie die Scharfmacher. Was er schreibt, trifft das richtige.

Folgen der ultramontanen Streikbrüche.

Lange nach Beendigung des Streiks, am Abend des 10. April, wurde der gewesene Arbeitswillige Johann Bömer in Oespe vor der Müggelischen Wirtschaft körperlich mißhandelt, die Bömer angeb, wahrscheinlich mit einem durch einen scharfen Gegenstand verstärkten Gummischlauch. Bömer erhielt ungefähr ein halb Duzend Schläge übers Gesicht und war 21 Tage arbeitsunfähig. Bömer war angetrunken, er wußte nicht, was ihn so geschlagen. Ein anderer zeigte sich aber sehr interessiert an der Sache, nämlich der frühere Wille Otto Gae. Der jagte zu Bömer, daß der Bergmann Friedr. Heine aus Oespe der Täter sei.

Dies soll auch Anzeige gemacht haben. Bei zwei polizeilichen Vernehmungen hatte Gae zu Protokoll erklärt, daß seine der Täter sei. In der Verhandlung gegen Heine vor der Strafkammer wollte Gae das aber nicht mehr wahr haben, er erklärte, daß er bei dem Mord nicht bestimmt Heine als Täter bezeichnet habe, er habe es nur angenommen. Nach den Angaben des Gae soll Heine in der Müggelischen Wirtschaft gewesen sein, was von dem Wirt Mügge bestimmt in Übereinstimmung gestellt wurde. Heine konnte auch leicht und einwandfrei nachweisen, daß er zu der betreffenden Zeit wo anders war. Vorherigen und Staatsanwalt verurteilt selbst darauf, daß alle Zeugen vernommen worden. Sehr verdächtig machte sich hingegen Gae. Er bestritt unter Eid, selbst der Täter zu sein. Er wollte den Vorfall beobachtet haben, wie er vor der Wirtschaft Mügge im Graben lag. Warum er da Bömer nicht zu Hilfe geeilt ist, konnte Gae nicht erklären. Der Wirt Mügge behauptete, daß Bömer und Gae in seinem Lokal einen Wirtstreik gehabt und daß Gae dem Bömer gedroht hat, daß er noch Müggel bekäme! Der Staatsanwalt beantragte die Freisprechung. Der Verteidiger Rechtsanwalt Frant I erklärte, der Verdacht liege dringender nahe, daß Gae den Bömer selbst durchgehauen und dann, um frei wegzukommen, willkürlich fälsch den Angeklagten beschuldigt habe. Der Verteidiger nahm an, daß die Staatsanwaltschaft unterlassen werde, ob Gae einen Meineid geleistet. Frant beantragte, auch die notwendigen Auslagen des Angeklagten auf die Staatskasse zu nehmen. So geschah es auch. Im Urteil wurde ausgesprochen, daß die Behauptung der Anklage nicht nur nicht erwiesen, sondern direkt widerlegt und daß die Unschuld Heines erwiesen sei. Das Gericht ließ dahingestellt, ob Gae oder ein anderer der Täter ist.

Ueber die Agitation für den Verband

schreibt uns der Kamerad H. aus Höntrup:

„Begunzend auf den Artikel des alten Kameraden aus Essen, über die erfolgreiche Agitation für den Verband, möchte auch ich ein paar Worte hierzu äußern. Wenn er in seiner Einleitung sagt, daß das gegenseitige Mißtrauen der Streikenden gegenüber Nichtstreikenden allmählich gewichen sei, so ist das richtig. Immerhin kann aber auch nicht bestritten werden, daß innerhalb unserer Kameraden die Mißstimmung über den verlorenen Streik noch nicht gewichen ist. Diese Mißstimmung war weniger hervorgerufen durch die Niederlage selbst, als vielmehr durch den Abzug der sechs Schichten. Der Tag für Tag in die Grube fährt und mit den Kameraden zusammenkommt, der weiß, daß von nichts anderem gesprochen wurde, als von der eventuellen Zurückzahlung der Kontraktstrafe. Diese Hoffnung war denn auch, dies muß man hier offen aussprechen, von manchem Meiserten während des Streiks genährt worden. Als die Drohung der Regenern auftauchte, von ihrem „Meiste“ der Abhaltung der sechs Schichten Gebrauch zu machen, glaubten einzelne Versammlungsredner, die Kameraden mit der Versicherung beruhigen zu müssen, daß den Regenern jede rechtliche Grundlage zu diesem Vorgehen fehle. Was hat es denn nun für einen Zweck, den Kameraden eine Zeitung zu übergeben, wenn von dem, was sie absolut gerne wissen möchten, kein Wort drin steht? Oder glaubt man vielleicht, daß die Kameraden dadurch beruhigt zu haben, daß man ihnen beweist, daß der Gewerkschaftsverein auch keine Kontraktstrafe zurückgezahlt hat? Hier ist meines Erachtens eine große Lücke geblieben, die zum Teil nur ausgefüllt worden ist durch unermüdete, mündliche Aufklärung unserer einsichtigen Kameraden. Soll eine Agitation durch die Zeitung bei den uns fernstehenden Kameraden von praktischem Nutzen sein, dann muß die Zeitung auch den jeweiligen Verhältnissen Rechnung tragen. Dies ist aber nur möglich, wenn die Redaktion in ständiger Fühlung mit den in Arbeit stehenden Kameraden bleibt. Wird dann die Agitation so systematisch getrieben, wie es unser Essener Kamerad vorschlägt, dann wird gerade die letzte Zeit für den Verband von großem Nutzen sein.“

Daß die Grubenbesitzer das „Recht“ hatten, die Kontraktstrafe einzufordern, das muß doch jeder Bergmann selbst wissen, dafür hat er seine Arbeitsordnung und daß Redner im Streik behauptet hätten, die Unternehmer könnten oder dürften diese Strafe nicht abhalten, beweisen wir einwillen entscheiden. Wohl werden die Redner gesagt haben, daß sie nicht daran glauben, daß die Grubenbesitzer ihre Drohung zur Tat machen würden, weil sie dadurch das Feuer der Unzufriedenheit nur noch mehr entfachen würden. Bei früheren Streiks haben sie ja auch von dem „Recht“ der Abhaltung der Kontraktstrafe keinen allgemeinen Gebrauch gemacht, selbst der Wand-felder Vogel war nicht so rigoros, seinen Leuten die Kontraktstrafe abzuhalten, aber angelöst und hat man das stets und wer sollte heraus wissen können, daß es diesmal anders kommen mußte? Auch diesesmal wäre die Kontraktstrafe nicht allgemein abgehalten worden, wenn nicht durch die Streikbruchorganisation die Macht der Grubenbesitzer so gestärkt wurde, daß sie, auf die Pöbel der Streikbrecher vertrauend, denjenigen Teil der Belegschaft, der zu kämpfen gewagt hat, in den Staub demütigen zu können glaubten. Früher gaben die Vergewaltigten noch viel auf das Vertrauen der Vergewaltigten, sie spannten den Bogen nicht unnötig zu straff, heute pfeifen sie auf Vertrauen, fürchten sollen die Arbeiter sie, darum gingen sie einfach auf Gänge und durckten es, die Streikbrecher verhaften ihnen ja zum billigen Siege. Daß der Hintzwei, der „Christliche“ Streikbruchgewerkschaft habe ebenfalls noch nie und nirgends abgehaltene Kontraktstrafen erlebt, ein schlechter Trost für die schwer geschlagenen Kameraden ist, wissen auch wir, aber nicht als Trost, sondern zur Warnung haben wir das geschrieben. Die „Christlichen“ haben mit ihrem demagogischen Hintzwei auf Erzeugung der Kontraktstrafe nur bezweckt, unsere Mitglieder gegen den Verband aufzuheizen, damit die Verbandsliste vollständig geplündert und der Verband auf Jahre aktionsunfähig werden sollte. Ein Recht zu einer solchen Handlungsweise hätten die Streikbruchorganisationen aber nur dann gehabt, wenn sie selbst Kontraktstrafen erlebt hätten, aber das tun sie nicht. Vorherigen Sommer führten die „Christen“ im Saartal einen Streikführerstreit, der vollständig aufammenbrach und jedem Teilnehmer 92,50 Mark oder für jeden Streiktag 18,50 Mark als Kontraktstrafe abgehalten wurden! Nicht einen Pfennig hat die großmütige M.-Glabbacher Gesellschaft den Leuten erjagt und soll ein Gefinzel will uns verpflichten, das zu tun, was ihnen zu tun noch niemals eingefallen ist! Dagegen hat die „Bergarbeiter-Zeitung“ sich gewehrt und das mit Recht. Auf den Vornamen, der Redaktion habe zu wenig Fühlung mit den Mitgliedern, gehen wir nicht ein, wollen wir doch dem Kameraden H. seine Illusion nicht zerstören.

Kapitalistische Wollstücken.

Die Gutehoffnungshütte in Oberhausen, Eigentümersin der Beche Osterfeld, wo am 3. Juli 18 Personen durch eine Schlagwetterexplosion getötet wurden, hat jeder Witwe ein Ehepaarbuch mit einer Einlage von 1000 Mk. übergeben. Seht werden die kapitalistischen Goldschreiber wieder den Wohlhabstücken der Gutehoffnungshütte verherrlichen, dabei aber verschweigen, daß Beamten und Arbeiter das Kontraktrecht erzwungen resp. unmöglich gemacht wird. Itebrigs macht die Gutehoffnungshütte seit vielen Jahren glänzende Geschäfte, da wiegen 18 000 Mk. für sie nicht so schwer, wie für die Arbeiter 18 Pf. Den Familien wird der Verlust des Ernährers damit auch nicht im entferntesten ersetzt.

Königreich Sachsen.

Wie mit den Arbeitern umgesprungen wird.

Im Monat Juni hatten sich mehrere ausgesperrte Bergarbeiter vorgenommen, bei dem Herrn Grubenbesitzer wieder einmal um Arbeit nachzufragen, da doch, wie bekannt, auf allen Gruben Arbeitermangel herrscht. Auf dem Erzgebirgischen Verein hatten auch eine Anzahl Kameraden Erfolg, durch den Schichtmeister angelegt zu werden. Da es aber dort nicht ist wie auf anderen Gruben, daß, wenn der Schichtmeister die Leute angeworben hat, dies auch rechtsträftig ist, mußten dieselben erst noch zum Knappschätzmeister Heinge. Dieser Herr hält nun strenge Kasse. Einem Kameraden, der, noch jung an Jahren, die beste Hoffnung hatte, arbeiten zu dürfen, wurde bittere Täuschung zuteil. Derselbe war Arbeiterschauspielmittel auf einem anderen Werke gewesen, und war infolgedessen ein außergewöhnlicher „Verbrecher“. Ihm wurde erklärt, Arbeiterschauspielmittel werden nicht angenommen, dieselben haben zuviel gefündigt. Auf die Frage des betreffenden Kameraden, ob denn der Schichtmeister, der ihm Arbeit versprochen habe, gar nichts zähle, wurde ihm das bejaht und erklärt, er hätte strenge Anweisung vom Direktor. „Also schwarze Listen“, meinte unser Kamerad, was dieser Herr aber nicht eingestehen wollte. Kurzum, Arbeit gab es nicht, und unser Kamerad mußte mit dem Urakbrief wieder weiter gehen. Einem zweiten Kameraden erging es nicht viel besser. Vom Arzt zurück, wurde ihm erklärt, daß er herzkrank sei und zur Bergarbeit unter sowie über Tage nicht mehr fähig wäre. Derselbe war bis zu seiner Entlassung ein ganz brauchbarer Kohlenhauer gewesen, und jetzt auf einmal war es vorbei mit ihm. Aber der Arzt hatte es bestätigt, und damit war er abgetan. Auf seine Erklärung nun, daß ihm weiter nichts übrig bliebe, als

die Anwaltsbe zu werden, meinte dieser Herr Heinge: „Der Arzt hätte es bei der Untersuchung wahrscheinlich etwas zu streng genommen.“ Ob das der Arzt bei der Untersuchung zur Invaldisierung sagen werde, ist eine andere Frage. Michel, merkt zu was! Also mit anderen Worten gesagt, die Kerle können mit euch machen, was sie wollen. Mein, lieber Leser, der Kamerad war Sicherheitsmann gewesen, und auch sein Name war in der schwarzen Liste doppelt unterstrichen. Da nun Antrag auf Invaldisierung gestellt ist, sind wir neugierig, was die ärztliche Untersuchung dabei ergeben wird.

Auch auf den Mißgeschick haben wir dieselben Schikanierungen zu verzeichnen. Auch dort haben sich eine Anzahl Kameraden eingelunden und um Arbeit nachgesehen. Einzelnen gelang es auch, eingestellt zu werden. Auch hier hatte noch ein sehr junger Kamerad die Rechnung ohne den Arzt gemacht. Zurück von der Untersuchung, wurde ihm erklärt, er sei lungenkrank und zur Bergarbeit untauglich. Damit begnügte sich aber derselbe nicht, weil ihm von einer Krankheit nichts bemerkt war. Er ließ sich nochmals im städtischen Krankenhaus in Juidau untersuchen. Und siehe da: es war an ihm nichts von einer Krankheit zu finden. Natürlich verlangte unser Kamerad auch eine Bescheinigung, um seine Gesundheit nachweisen zu können. Diese wurde ihm aber verweigert, nachdem er erklärt hatte, der Grubenarzt hätte ihn als lungenkrank bezeichnet. Warum? Auch im Krankenhaus in Juidau wurde kein Hehl daraus gemacht, daß die Knappschätzmeister Anweisung hätten, bei der Untersuchung von Leuten, die gestreift hatten, es sehr genau zu nehmen. Haben die Kerle eine beratige Anweisung erhalten und befolgen sie dieselbe, so kann das nur ihrem Ansehen schaden. Jedenfalls verdient die Art, wie mit den ausgesperrten Arbeitern umgesprungen wird, die schärfste Verurteilung.

Gedächtnis.

„Die Sperre ist aufgehoben“, erklären die Beamten den um Arbeit nachsuchenden Bergarbeitern. Aber ein Griff nach einem im Post liegenden Buch genügt, um den Beamten zu erklären: Sie stehen in der schwarzen Liste. Es gibt also keine Sperre, aber eine schwarze Liste, wo das Urteil der Ausbürgerung für eine ganze Anzahl ausgesperrter niedergeschrieben steht. Hier gäbe es ein weiteres Tätigkeitsfeld für den Staatsanwalt. Das vernünftige aber ist es, wenn die um Arbeit nachfragenden Arbeiter erhalten, den Zettel mit dem Vermerk, bei welchem Beamten und in welcher Schicht sie sich melden sollen, bekommen, sich beim Arzt untersuchen lassen, um nun am nächsten Tag die Arbeit aufzunehmen. Auf der Grube angelangt, wird ihnen von demselben Beamten, der am Tage vorher die Arbeitsbescheinigung ausgestellt, erklärt, daß für sie keine Arbeit vorhanden ist. Dieses Spiel mit den Arbeitslosen zu treiben, hat sich u. a. in letzter Zeit auch der Obersteiger Kolb von der Kaisergrube erlaubt. Wenn solches Vergnügen bereitet, ist ja schließlich jedem seine Sache, aber wir erkliden in dieser Handlungsweise eine große Gefährlichkeit. Man soll dem Arbeiter klipp und klar sagen, daß er Arbeit nicht erhält und keine Versprechungen machen, von denen man schon wußte, daß sie nicht gehalten werden können. Ein solches Vorgehen gewisser Beamten ist nicht nur eine Verhöhnung der Arbeitslosigkeit, sondern es ist eine Provokation und Beleidigung der Arbeiter.

Saargebiet und Reichslande.

Feierschichten statt Lohnerhöhung.

Vor einigen Wochen brachte der „Bergknappe“, das Essener Zentrumsorgan für „Christliche“ Streikbrecher einen schwalligen Verbesserungsartikel, gewidmet dem neuen Leiter der Bergverwaltungs- und dem dann auch von einer „besseren Konjunktur“, „besseren Abgabeverhältnissen“ die Rede war und der ein Steigen der Löhne in Aussicht stellte. Die bessere Konjunktur hatten selbstverständlich die berühmten Generalsekretäre gemacht, die nicht nur Sozialdemokraten fressen und einen Streikbruch organisieren, sondern auch „Konjunktüre“ machen und schließlich Bergwerke, wo das keine sind. Nun aber teilt die saarabische Zentrumspresse mit, daß die in Aussicht gestellte Lohnerhöhung — in „Aussicht“ gestellt, allerdings nur von den „Christlichen“ Generalsekretären — kaum zu bemerken sei, daß aber „... Die Abgabeverhältnisse der Saargruben sich leider nicht in dem Maße verbessert haben, wie es zu wünschen war und wie die Aussichten im Anfang des neuen Jahres vorhanden waren. Es scheint, daß das Saarrevier, trotz der Bergarbeiterstreiks in England und im Ruhrrevier, keine festen und größeren Abnehmer zu gewinnen vermochte und daß die englischen Grobabnehmer nur während der Zeit des Kohlenmangels, welcher durch den Streik hervorgerufen worden war, ihren Bedarf im Saarrevier deckten, wobei ja allerdings die großen Kohlenvorräte, welche im Saarrevier verschwanden und auch einzelne Gruben überbischichten verschaffen mußten. Ungeachtet aber ist die Nachfrage wieder so schwach, daß selbst die Gruben, deren Kohlen von den Abnehmern am meisten begehrt werden, gerungen sind, Feierschichten einzulegen. Allem Anschein nach hat die Preissteigerung bei den verschiedenen Abgabeschüssen eine stärkere Nachfrage verhindert, so daß wieder wie im Vorjahre im Laufe des Sommers eine Reihe von Feierschichten eingelegt werden muß. Die „Königlichen“ Stämpels werden wiederum das Vergnügen haben, auch an Wochentagen Spaziergänge durch die saarabischen „Altwälder“ machen zu dürfen, werden dazu eine „Christliche“ Petition unterzeichnen, Beiträge zu einer neuen „Christlichen“ Pilgerfahrt zum St. Eshow zahlen und ihren Hunger durch — Sozialistenfresserei stillen können.“

Massenflucht saarabischer Vergewaltiger.

Die Massenflucht „Königlich“ saarabischer Stämpels nach dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet scheint für manche Leute geradezu beängstigende Formen anzunehmen. Besonders den Geschäftslenten, Hausbesitzern und Grundstückspekulanten geht diese Abwanderung so zu Herzen, daß sie schier vor lauter Besorgnis um das „Wohlergehen“ ihrer Tributpflichtigen in helle Tränen ausbrechen möchten. Diefen Schmerz wird dadurch erst recht verständlich, als mit jeder abwandernden Vergewaltigtfamilie auch das Einkommen jener Leute — übrigens lauter gute Patrioten — fällt. Vielfach hört man in den Bergmannsdörfern Klagen der Geschäftsleute über schließlichen Geschäftsgang, der Hausbesitzer über das Leerstehen vieler Wohnungen, und trübseligen Ausges blickt der Grundstückspekulant dem davonfliehenden Profit nach. Auch an dem Vergiftus scheint die Abwanderung der „Königlichen“ Vergewaltiger nicht so spurlos vorüberzugehen, wenn er dies auch äußerlich nicht zur Schau trägt. Es darf sicher als eine unbestrittene Tatsache bezeichnet werden — auch der Fiskus wird sich dem nicht entziehen können —, daß dem Bergbau an der Saar dadurch die besten Kräfte entzogen werden, die ihm dann für immer verloren sind. Daß es der vorbezeichnete Interessentenkreis nicht an „Warnungen“ für die auswandernden Stämpels fehlen läßt, versteht sich am Bande. So läßt sich ein „absolut nicht Interessierter“ in der bürgerlichen Presse wie folgt vernehmen:

„Es ist unverständlich, wie die Vergewaltigen den Verlockungen stattgeben, abzuwandern, ohne vorher näher geprüft zu haben, ob die Vorbedingungen der Agenten auch so stimmen, wie man sie ihnen vorschwätzt. Genieß verdient ein Vergewaltiger in Damborn 60 Pf. bis 1 Mk. mehr pro Schicht als hier. Aber es ist unbestritten eine Tatsache, daß sie mindestens pro Tag für die Lebensmittel allein dort mehr zahlen als dieser höhere Lohn beträgt. Dabei sind die Lebensmittel bedeutend schlechter als hier, ja sie sind gerade vielfach eckelreger. Rechnet man nun: noch die teuren Wohnungsverhältnisse dervelbst, so möchte ich fragen, wo da noch ein Vorteil unjener Gegend gegenüber sein kann. Zudem ist die Arbeit, wie in allen Privatwerken, eine ungleich größere und ansehnlichere als dies in den königlichen Werken hier der Fall ist. Nicht in Betracht wird ferner von unseren abwandernden Vergewaltigen gezogen, daß sie im Ruhrrevier sowohl wie in Lothringen mit allen möglichen sprachlichen Charakteren zusammenarbeiten müssen (Polaken, Kroaten, Italienern, Spaniern u. dgl. mehr), vielfach Gestalten, denen man meist am Tage schon ausweicht. Es ist außer allem Zweifel, daß die bittere Enttäuschung und Reue hier folgen muß und wird, zumal ein Wiederanfang der Abgewanderten nicht mehr hier erfolgt.“

Auch wir bekauern sehr, daß unsere saarabischen Kameraden den Lockrufen unverantwortlicher Seelenverkäufer, die ihnen den Himmel voller Geigen malen, zum Opfer fallen. Würden aber die westfälischen Schloßbarone ihre Arbeiter auch nur annähernd so behandeln, ihnen nur annähernd den Lohn zahlen, den die Werksagenten versprechen, wahrlich, Arbeitermangel hätten sie bestimmt nicht. Und ist dieser vermeintliche Mangel an Arbeitern nicht etwa auch durch die Mißwirtschaft der Hölffen, Kiedorf, Stinnes und Konsorten erzeugt, indem sie tausende braver Arbeiter, die behufs Erlangung menschenwürdiger Existenzbedingung in den Streik traten, heute noch gewaltsam von der Arbeit ferngehalten, indem über sie die Sperre verhängt ist. Haben auch nicht die „glorreichen“ „Christlichen“ Streikführerorganisationen der Industrie manche Kräfte entzogen, indem sie der preussisch-deutschen „Gerechtigkeit“ so manchen „Streikführer“ auslieferten? Indes, wer will

Shuman & Co. in Boston. ~~Shuman & Co. in Boston.~~

100